



55. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin: Dienstag, 05.09.2017, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.07.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 3.1 Vorbescheide Glasmeisterstraße - Information der Verwaltung

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL
(Rücküberweisung aus STVV
5.7.2017 in ergänzter Fassung)
16/SVV/0320

- 4.2 Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung und
Stadterneuerung
B/Sp, Ortsbeiräte Eiche und
Golm, SBV (ff)
17/SVV/0527

- 4.3 Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube), Aufstellungsbeschluss Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung und
Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Grube
17/SVV/0528

4.4	Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam 17/SVV/0532	Fraktion DIE LINKE KOUL (ff.)
4.5	Verkehrssituation in Eiche 17/SVV/0548	Fraktionen CDU/ANW, SPD SBV (ff), OBR Eiche und Golm
4.6	Kennzeichnung von Stadtteilen an Hauptverkehrsstraßen 17/SVV/0559	Fraktion CDU/ANW KOUL
4.7	Qualifizierung Baustellenmanagement in Potsdam 17/SVV/0566	Fraktion DIE LINKE
4.8	Haltebuchten Auf dem Kiewitt 14 17/SVV/0569	Fraktion SPD
4.9	Standort für den Ruderclub "Vineta" 17/SVV/0504	Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport (Mitteilungsvorlage)
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Brandenburger Straße - Gefahrenabwehr/baulicher Erhalt	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
5.2	Prioritäten grundlegende Gehweginstandsetzung/Maßnahmen der Barrierefreiheit	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
5.3	BE Schulstandort im Bereich der Medienstadt	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.4	Vorab- Information zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße, Aufstellungsbeschluss"	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.5	Gutachterverfahren "ehem. Wagenhalle am Hauptbahnhof Potsdam" - Bericht über Ergebnisse des Verfahrens und Schlussfolgerungen für eine Änderung des Bebauungsplanes 37 A "Potsdam-Center"	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- | | | |
|-----|---|--|
| 5.6 | Schlaatz_2030 Visionen - Information über ein Verfahren des AK Stadtsuren | Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 5.7 | Ankündigung des Wettbewerbsverfahrens der WG "Karl Marx" für eine Wohnbebauung Zum Kahleberg
Bitte um Entsendung eines Ausschussvertreters | Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 5.8 | Information zur Organisation des Verkehrs am Süden der Erich-Mendelssohn-Allee gemäß Beschluss 17/SVV/0173 | Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 6 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--|
| 7 | Entwicklungsbereich Bornstedter Feld - Ruinenbergkaserne
Vergleichsverfahren im Rahmen einer Vorkaufsrechtsnahme | Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
|---|---|--|



55. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin: Dienstag, 05.09.2017, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.07.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Vorstellung von Bauvorhaben | |
| 3.1 | Vorbescheide Glasmeisterstraße - Information der Verwaltung | |
| 4 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 4.1 | Effiziente Flächennutzung in Potsdam | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL
(Rücküberweisung aus STVV
5.7.2017 in ergänzter Fassung) |
| 4.2 | 16/SVV/0320
Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm | Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung und
Stadterneuerung
B/Sp, Ortsbeiräte Eiche und
Golm, SBV (ff) |
| 4.3 | 17/SVV/0527
Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube), Aufstellungsbeschluss | Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung und
Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Grube |
| 4.4 | 17/SVV/0528
Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam | Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff.) |
| 4.5 | 17/SVV/0532
Verkehrssituation in Eiche | Fraktionen CDU/ANW, SPD
SBV (ff), OBR Eiche und Golm |
| | 17/SVV/0548 | |

4.6	Kennzeichnung von Stadtteilen an Hauptverkehrsstraßen 17/SVV/0559	Fraktion CDU/ANW KOUL
4.7	Qualifizierung Baustellenmanagement in Potsdam 17/SVV/0566	Fraktion DIE LINKE
4.8	Haltebuchten Auf dem Kiewitt 14 17/SVV/0569	Fraktion SPD
4.9	Standort für den Ruderclub "Vineta" 17/SVV/0504	Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport (Mitteilungsvorlage)
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Brandenburger Straße - Gefahrenabwehr/baulicher Erhalt	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
5.2	Prioritäten grundhafte Gehweginstandsetzung/Maßnahmen der Barrierefreiheit	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
5.3	BE Schulstandort im Bereich der Medienstadt	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.4	Vorab- Information zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße, Aufstellungsbeschluss"	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.5	Gutachterverfahren "ehem. Wagenhalle am Hauptbahnhof Potsdam" - Bericht über Ergebnisse des Verfahrens und Schlussfolgerungen für eine Änderung des Bebauungsplanes 37 A "Potsdam-Center"	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.6	Schlaatz_2030 Visionen - Information über ein Verfahren des AK Stadtsuren	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.7	Ankündigung des Wettbewerbsverfahrens der WG "Karl Marx" für eine Wohnbebauung Zum Kahleberg Bitte um Entsendung eines Ausschussvertreters	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.8	Information zur Organisation des Verkehrs am Süden der Erich-Mendelssohn-Allee gemäß Beschluss 17/SVV/0173	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
6	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

7	Entwicklungsbereich Bornstedter Feld - Ruinenbergkaserne	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
---	--	--

Vergleichsverfahren im Rahmen einer
Vorkaufsrechtsnahme



Niederschrift

54. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.07.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:43 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Frau Babette Reimers	SPD	bis 19.37 Uhr
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	bis 19.37 Uhr

zusätzliches Mitglied

Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE
------------------	------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Kai Weber	SPD
----------------	-----

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE
Herr Bernd Putz	
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW
Herr André Tomczak	DIE aNDERE
Herr Rudi Wiggert	SPD

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt

Beigeordneter
Geschäftsbereich 4**Nicht anwesend sind:****Ausschussmitglieder**

Herr Marcus Krause

SPD

entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr. Sylke Kaduk

AfD

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Dirk Kühnemann

Bündnis 90/Die
Grünen

entschuldigt

Herr Frank Kulok

Bürgerbündnis

entschuldigt

Herr Dr. Wilfried Naumann

Potsdamer
Demokraten

entschuldigt

Gäste:

Herr Goetzmann

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP
5.1 und 5.4

Herr Wolfram

Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.1

Herr von Einem

Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 5.2 und 5.3

Herr Bindheim

Fachbereich Soziales und Gesundheit zu TOP 4.2

Niederschrift:

Frau Kropp

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Seniorengerechtes Bauen
Vorlage: 17/SVV/0381

- Fraktion CDU/ANW
GSI (ff)
(Wiedervorlage)
- 4.2 Potsdam seniorenrecht gestalten
Vorlage: 17/SVV/0452
Fraktion CDU/ANW
GSI, B/Sp., KOUL, HA
(Wiedervorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Sachstand Neugestaltung Plantage
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Vorstellung der Planung bzw. konkreten Maßnahmeumsetzungen zur
Verbesserung der Parksituation rund um den DB-Bahnhof Sanssouci (gemäß
Beschluss 16/SVV/0344)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 BE zum Beschluss 16/SVV/0148 Umwandlung eines Busparkplatzes in der
Potsdamer Innenstadt
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.4 Information zum Städtebaulichen Realisierungswettbewerb für Flächen
innerhalb des Entwicklungsbereiches Krampnitz
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor. Ebenso keine Hinweise und Änderungswünsche zur Tagesordnung, sodass diese mit 7/0/0 bestätigt wird.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 27.06.2017 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

zu 3 **Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

Herr Kirsch erinnert, dass in der vergangenen Runde die Vorstellung eines Bauvorhabens „Bauvoranfrage in der Glasmeisterstraße“ aus zeitlichen Gründen entfallen ist. Da das Bauvorhaben auch heute nicht vorgestellt worden ist, bittet er um Berücksichtigung beim nächsten Mal.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Seniorenrechtliches Bauen**

Vorlage: 17/SVV/0381

Fraktion CDU/ANW

GSI (ff)

(Wiedervorlage)

Herr Eichert informiert für die antragstellende Fraktion, dass in dem Antrag wie folgt Änderungen vorgenommen worden sind:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Landeshauptstadt und deren Gesellschaften Bei der Planung/Ausschreibung/Genehmigung neuer Wohngebiete sind bei gefördertem wie frei finanziertem Wohnungsbau alten- und behindertengerechte Wohnungen gem. deren statistischen Bevölkerungsanteil zu bauen, wobei hierfür nicht ausschließlich auf den Standard des § 50 Brandenburgische Bauordnung abzustellen ist.

Darüber hinaus ist zu prüfen, wie diese Wohnungen so auf dem Markt angeboten werden, dass die Zielgruppe vorrangig Zugriff auf barrierefreie oder barrierereduzierte Wohnungen erhält.

Herr Eichert macht deutlich, dass die Vorschrift des § 50 der Brandenburgischen Bauordnung zum barrierefreien Bauen nicht auf den tatsächlichen Bedarf abstellt, sondern pauschal für alle Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen die Schaffung von barrierefreien Wohnungen für ein Geschoss vorsieht. Damit sei jedoch weder die Anzahl bestimmt, noch ist ein Bezug zum tatsächlichen Bedarf hergestellt. Zudem sei der Standard „barrierefrei“ für einen Großteil der älteren Mitbürger nicht zwingend erforderlich und würde unnötig den Wohnraum verteuern. Möglicherweise genüge eine „schwellenarme“ bzw. barrierereduzierte Wohnung, um Wohnungen seniorenrechtlich zu bauen. Intention des Antrages sei es, alten- und behindertengerechte Wohnungen zur Verfügung stellen zu können. Zugleich wird die Stadt gebeten zu prüfen, ob dieses Angebot auch die entsprechenden Zielgruppen erreicht.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) stellt dar, dass die Landeshauptstadt Potsdam und deren Gesellschaften sowohl bei gefördertem als auch bei frei finanziertem Wohnungsbau angehalten sind gemäß deren statistischen Bevölkerungsanteil zu bauen, wobei hierfür nicht ausschließlich auf den Standard des § 50 der Brandenburgischen Bauordnung abgestellt werden müsse. Eine konkrete Planung eines barrierefreien Anteils an Wohnungen bei neuen Wohngebieten sei nicht erforderlich, da die Brandenburgische Bauordnung in § 50 bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein Geschoss mit Wohnungen in barrierefreier Ausstattung sowie deren barrierefreie Erreichbarkeit vorsieht. Bei einer fünfgeschossigen Wohnbebauung entspreche dies 20 % der Wohnfläche. Würde niedriger gebaut, steige der Anteil auf beispielsweise 25 % bei viergeschossiger Bauweise. Der Anteil bei fünfgeschossiger Bauweise entspricht dem heutigen Anteil der über 65jährigen an der Potsdamer Bevölkerung. Dies waren im Jahr 2016 19,7 %. Auch wenn der Anteil nach der Prognose der Stadt auf 23 % im Jahr 2035 steigen sollte, würde durch die Regelung der Bauordnung ein angemessener Anteil an barrierefreien Neubauwohnungen gewährleistet. Der Anteil schwerbehinderter Menschen, die eine barrierefreie Wohnung benötigen, lag in Potsdam im Jahr 2016 mit 3,1 % sehr deutlich unter dieser Quote und es ist auch nach Verständigung mit dem Behindertenbeauftragten nicht erkennbar, dass dieser Anteil zukünftig steigen wird.

Herr Wolfram ergänzt, dass die Regelungen bei der Errichtung von Wohnungsbauten im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Brandenburg über die Regelungen der Brandenburgischen Bauordnung hinaus gehen. Der Zugang sowie die Wohnungen selbst sind in barrierefreier Ausstattung im Sinne der DIN 18040 zu planen. Dieses gilt für alle geförderten Wohnungen. Im freifinanzierten Wohnungsneubau kann, abgesehen von den genannten barrierefreien Wohnungen entsprechend der Bauordnung, von einem zumindest barrierearmen Zugang zu den Wohnungen ausgegangen werden, da diese in der Regel mit einem Aufzug errichtet werden.

Als Fazit hält Herr Wolfram fest, dass die gesetzlichen Regelungen ausreichen, um einen ausreichenden Anteil alten- und behindertengerechter Wohnungen im Neubau zu erzielen. Wenn Förderung eingesetzt wird, gilt dies auch für Haushalte mit geringen Einkommen. Über die Belegungsbindung habe die Stadt zudem direkten Einfluss auf die Belegung. Die Merkmale sind im Bereich Wohnen bekannt, hier erfolge ein intensiver Austausch. Auch bei frei finanziertem Vermietung durch die ProPotsdam GmbH wird der Versuch unternommen, möglichst eine passgenaue Vermietung zu erreichen. Dazu werden die entsprechenden Merkmale der Wohnungen mitannonciert.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Ziel des Antrages bereits durch die gesetzlichen Regelungen sowie durch das Handeln der städtischen Wohnungsgesellschaft erreicht.

Frau Hüneke erkundigt sich beim Antragsteller, was mit dem Antrag zusätzlich erreicht werden solle.

Herr Kirsch sieht das Problem eher bei dem derzeitigen Stand wachsender älter werdender Bevölkerung.

Herr Eichert sieht bei einem Großteil der Wohnungen im Bestand die Zielstellung noch nicht als erfüllt. Hier gebe es ein breites Spektrum von Interessenten. Auf die Fragestellung von Frau Hüneke eingehend äußert Herr Eichert, dass es vielfach bereits um einfachere Maßnahmen, wie breitere Türen oder Haltegriffe im Bad etc. gehe.

Herr Wolfram macht aufmerksam, dass der Antrag sich auf das Thema Neubau beziehe. Auch im Bestand gebe es Wohnungen, die diesen Ansprüchen gerecht werden. Aktuell liege eine Stellungnahme der ProPotsdam GmbH vor, die es sich zur Selbstverpflichtung mache, alle Zugänge und Zugänge zu den Wohnungen barrierefrei zu gestalten, einschließlich des Einbaus von bodengleichen Duschen etc. Die ProPotsdam GmbH handelt bereits wie im Antrag vorgeschlagen.

Herr Berlin und Frau Reimers betonen, dass nicht automatisch alle über 65jährigen eine behindertengerechte Wohnung benötigen würden.

Herr Tomczak hält den Antrag für gut und stellt fest, dass die Beantwortung der Verwaltung nicht viele Fragen offen lasse. Er spricht sich dafür aus den Begriff „barrierefrei“ zu definieren. Ergänzend regt er an, dass die ProPotsdam GmbH und der Arbeitskreis Stadtspuren gemeinsam ein Konzept entwickeln, einschließlich der Optimierung der Zuweisungen. Auch das Thema der Sanierung sollte mit einbezogen werden.

Die Äußerungen seiner Vorredner aufgreifend verdeutlicht Herr Eichert, dass der Antrag auf die Entwicklung für die Zukunft abziele und den Nutzern ermöglichen solle, dauerhaft wohnen zu bleiben. Den Umbau im Bestand der ProPotsdam GmbH hält er für gut.

Herr Kirsch fügt hinzu, dass schon alles getan wird und kündigt an, sich bei der Abstimmung des Antrages zu enthalten.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Herr Dau legt dar, dass sich Rentner oft in der Wohnungsgröße verkleinern würden und meist altengerechte Wohnungen finden. Der größere Bauherr im Ortsteil Fahrland errichtet die Neubauten altengerecht und barrierefrei. Zusätzlich verweise er auf die Hilfestellung der Krankenkasse, um im Bedarfsfall einen altersgerechten Umbau vornehmen zu können.

Herr Wolfram bekräftigt, dass bereits alles getan wird um dem Antrag zu entsprechen. Die Kommunikation mit den Wohnungsunternehmen und die Einbindung in den Arbeitskreis Stadtspuren laufen. Ergänzend verweist er auf die Runden mit den Investoren beim Oberbürgermeister, in welchen diese Themen ebenfalls angesprochen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den GO-Antrag von Frau Hüneke, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt, zur Abstimmung:

Dafür spricht sich Herr Kirsch aus. Es werde bereits alles getan. Die gute Praxis sollte fortgeführt werden.

Dagegen äußert sich Herr Tomczak. Er hält den Antrag für unschädlich und spricht sich dafür aus, die im Antrag enthaltenen Ziele nachhaltig festzuschreiben.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages: 4/1/2

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr den Antrag als „durch Verwaltungshandeln erledigt“ zu erklären.

zu 4.2 Potsdam seniorengerecht gestalten

Vorlage: 17/SVV/0452

Fraktion CDU/ANW

GSI, B/Sp., KOUL, HA

(Wiedervorlage)

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Bindheim (Bereich Soziales und Gesundheit) erläutert, dass im Jahr 2016 der Sachstand zum Potsdamer Seniorenplan verabschiedet worden ist. Dieser beinhaltet, u.a. gemeinsam mit dem Seniorenbeirat einen Aktionsplan Senioren zu schreiben. Die Stellungnahme des Seniorenbeirates wird nach der Sommerpause erwartet. Herr Bindheim macht deutlich, dass die Erarbeitung nicht zum Erliegen gekommen sei. Vielmehr werde von 2016 bis jetzt daran gearbeitet.

Frau Hüneke verweist hinsichtlich der Gestaltung des öffentlichen Raumes auf die Relevanz der Prioritätenliste der Fußwege stadtwweit.

Herr Rubelt bestätigt das Verwaltungshandeln. Auf die Frage nach den Ergebnissen könnte in Form von Zwischenergebnissen eingegangen werden.

Herr Eichert dankt für die Informationen und schlägt vor, den Antrag weiterhin zurück zu stellen und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 14.11.2017 erneut aufzurufen, um die bis dahin erreichten Ergebnisse zu erfahren.

Gegen den Vorschlag auf Zurückstellung des Antrages bis zum 14.11.2017 erhebt sich kein Widerspruch seitens der Ausschussmitglieder.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Sachstand Neugestaltung Plantage
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt in Erinnerung, dass im Jahr 2016 ein landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung der Plantage durchgeführt worden ist. Die Realisierung der Neugestaltung ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen, da eine Abhängigkeit zum geplanten Abriss der Rechnerhalle 2018 des Rechenzentrums bestehe. Zurzeit werden die Freiflächen um das Glockenspiel während der Sanierung der Max-Dortu-Grundschule von den Schülern für den Schulsport und den Hort genutzt.

Ergänzend führt Herr Goetzmann aus, dass zur Finanzierung der Umgestaltung Fördermittel der Städtebauförderung genutzt werden sollen. Um mit dem Bau beginnen zu können, wird eine Bestätigung der Förderung in Form des Fördermittelbescheids für das Programmjahr 2017 benötigt. Die zeitliche Planung für den Beginn des 1. Bauabschnitts hat sich bislang an der Erwartung orientiert, dass dieser Förderbescheid noch vor den Sommerferien 2017 ausgereicht wird. Nach aktueller Mitteilung des Landes kann mit dem Förderbescheid nun jedoch erst im Herbst gerechnet werden, sodass Änderungen in der Zeitplanung notwendig werden.

Unter Berücksichtigung der Witterung in den Wintermonaten wird der Start des ersten Bauabschnitts der Plantage erst im März/April 2018 möglich werden.

Die bislang für den Sportunterricht genutzten Flächen können bis zum Baustart des ersten Bauabschnitts durch die Max-Dortu-Grundschule weiter genutzt werden. Die Übergabe der neu gestalteten Flächen ist im 3. Quartal 2018 geplant.

Auf die Nachfrage von Herrn Jäkel, wo der Schulsport dann ab März 2018 durchgeführt wird, könne im Moment noch keine Aussage erfolgen, da noch Klärungsbedarf bestehe. Auf dieser Baustelle sei dies nicht möglich.

Herr Jäkel bittet den Fachbereich Bildung und Sport zum gegebenen Zeitpunkt um die entsprechende Information.

zu 5.2 Vorstellung der Planung bzw. konkreten Maßnahmeumsetzungen zur Verbesserung der Parksituation rund um den DB-Bahnhof Sanssouci (gemäß Beschluss 16/SVV/0344)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr von Einem (Bereich Verkehrsentwicklung) greift den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Parksituation für Fahrräder und für PKWs im Umfeld des DB-Bahnhofes Park Sanssouci zu verbessern und dafür entsprechende Prüfungen vorzunehmen, auf. Die Prüfung ist erfolgt.

Anhand von Folien (siehe Anlage zum Protokoll) stellt Herr von Einem das

Ergebnis der Prüfung vor:

Kfz-Verkehr:

- Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation für den Kfz-Verkehr sind nicht möglich -> Bau einer P+R (Park & Ride) Anlage auf der Südseite für 23 PKW.

Radverkehr:

- Doppelstockparker und Anlehnbügel an der Geschwister-Scholl-Straße sind in Abhängigkeit von Dritten umsetzbar.
- Die Nutzung der Grünfläche im Eckbereich Geschwister-Scholl-Straße/ Am Neuen Palais zum Fahrradparken muss im Rahmen der Umsetzungsplanung vertiefend geprüft werden.
- Standort der Doppelstockanlage auf der Südseite je nachdem, ob ein Zugang zum Bahnhof hergestellt werden kann (Fledermaushabitat)

Hinsichtlich zeitlichen Umsetzung ergänzt Herr von Einem:

Nordseite:

Die Entwurfsplanung für die B+R (bike & ride) Anlagen wird in 2019 angestrebt. Die Umsetzung der Maßnahme ist noch offen; Verweis auf den teilweisen Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen (Lichtsignalisierung der Kreuzung sowie Fertigstellung des Bürgerbahnhofs).

Südseite:

- Der Ausbau zum P+R-Parkplatz nach P+R Konzept ist aufgrund der Lage erst langfristig vorgesehen
- B+R Anlage ist erst im Zusammenhang mit der P+R Anlage zu realisieren

Auf Nachfragen einzelner Ausschussmitglieder geht Herr von Einem ein. Zur Frage, ob auch die Unterstellung von E-Bikes in der Doppelstockparkanlage möglich ist, wird er sich erkundigen.

zu 5.3 BE zum Beschluss 16/SVV/0148 Umwandlung eines Busparkplatzes in der Potsdamer Innenstadt

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr von Einem (Bereich Verkehrsentwicklung) macht aufmerksam, dass der Oberbürgermeister mit der Prüfung beauftragt worden ist, wann der Busparkplatz in der Friedrich-Ebert-Str. 94 in Pkw-Stellflächen umgewandelt werden könne und wieviele Stellflächen dadurch für die Parkraumbewirtschaftung der Landeshauptstadt Potsdam gewonnen werden könnten. Dazu wurde um Berichterstattung in der Juli-Ausschusssitzung gebeten.

Er berichtet, dass die Straßenverkehrsbehörde beauftragt worden sei und die Klärung im Anhörungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange erfolge.

Über das Ergebnis der Anhörung könne voraussichtlich im September 2017 informiert werden.

zu 5.4 Information zum Städtebaulichen Realisierungswettbewerb für Flächen innerhalb des Entwicklungsbereiches Krampnitz
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Rubelt informiert, dass Krampnitz das wichtigste Entwicklungsgebiet in Potsdam sei und die Verwaltung beabsichtigt häufig über den Sachstand zu informieren. Aus diesem Grunde wird es fraktionsübergreifend über den Wettbewerb hinaus einen informellen Kreis in Form von Jour-fixe-Terminen geben.

Entsprechend der Verabredung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr den Ausschuss in Wettbewerbsverfahren der Landeshauptstadt Potsdam einzubinden, informiert Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung), dass der Entwicklungsträger Krampnitz zurzeit einen zweistufigen städtebaulichen Realisierungswettbewerb für den nordwestlichen Entwicklungsbereich Krampnitz vorbereitet. (siehe Tischvorlage).

Für die Teilbereiche III ehem. Sportplatz, IV Angerdörfer und VI Heizhaus und angrenzende Flächen soll ein offener, zweiphasiger, interdisziplinärer Realisierungswettbewerb gem. RPW 2013 - Richtlinien für Planungswettbewerbe, § 3 Abs. 2 RPW für Architekten und Landschaftsarchitekten, durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahl in der 2. Stufe ist auf max. 10 Büros begrenzt.

Das gesamte Verfahren ist bis gem. RPW bis zum Abschluss anonym.

Die Verwaltung hat das dringliche Anliegen, 3 Mitglieder aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr als Sachpreisrichter zu gewinnen und für dieses Verfahren zu benennen und möglichst auch 3 Stellvertreter.

Auf folgende Inhalte des Konzeptes zur Durchführung des offenen, zweiphasigen, interdisziplinären, städtebaulichen Realisierungswettbewerbs für Flächen innerhalb des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Krampnitz geht Herr Goetzmann näher ein:

- Ziel des Verfahrens ist es, das im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung (2012) entwickelte städtebauliche Konzept der Angerdörfer zu verifizieren. Hierbei steht insbesondere die Realisierungs- und Vermarktungsfähigkeit der vorgesehenen Wohnungstypen und ihrer stadträumlichen Anordnung im Mittelpunkt. Insbesondere vor dem Hintergrund der stark wachsenden Stadt Potsdam und der neuesten Bevölkerungsprognose werden dringend neue Wohnungen gebraucht.
- Die verkehrstechnische Untersuchung hat ergeben, dass die verkehrlichen Auswirkungen bei einer Einwohnerzahl von bis zu 6.900 für den Entwicklungsbereich verträglich sind. Um die Erhöhung der Belastung für die B 2 und L 92 abzufedern, ist der Anschluss des neuen Stadtquartiers an das Straßenbahnnetz der Landeshauptstadt Potsdam

geplant.

- In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund des auf Beschluss des Obergerverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg (OVG) im Normenkontrollverfahren weggefallenen 11 ha großen Planbereiches „Schöne Aussicht“, ist auch die im Angerdorfkonzept vorgesehene Geschossigkeit und städtebauliche Dichte zu überprüfen und den wohnungspolitischen Zielen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) anzupassen.
- Abzüglich der in dem Restbereich des Entwicklungsbereiches vorgesehenen 3.000 Einwohner entfallen auf den Wettbewerbsbereich 2.000 bis 4.000 Einwohner. Dies entspricht etwa 1.000 bis 2.000 Wohneinheiten (abhängig von den Wohnungsgrößen), bzw. 208.000 m² Bruttogeschossfläche (BGF). Hierbei ist ein höherer Anteil an Geschosswohnungsbau (75 %) notwendig. Ca. 10 % der BGF sind für Dienstleistungsbetriebe und nicht störendes Gewerbe vorgesehen.
- Es sind eine 3-zügige Grundschule mit Hort und den entsprechenden Sport- und Freiflächen, eine Kindertagesstätte sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung innerhalb des Wettbewerbsbereiches an zentralen Stellen nachzuweisen. Die Sportflächen sollen auch außerschulisch genutzt werden können.
- Es ist darüber hinaus eine weiterführende Schule vorzusehen, deren Sportflächen außerhalb des Entwicklungsbereiches liegen können (Westflanke des Wettbewerbsbereiches).

Die Durchführung wird in Form eines offenen, zweiphasigen, interdisziplinären, städtebaulichen Realisierungswettbewerbes erfolgen.

Die Jurysitzung Phase 1 wird voraussichtlich in der 2. Oktoberwoche stattfinden und einen ganzen Tag beanspruchen. Die Jurysitzung Phase 2 (Beurteilung der 10 Arbeiten) wird voraussichtlich Anfang Februar 2018 stattfinden und einen $\frac{3}{4}$ Tag beanspruchen.

Auf Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein. Im Laufe der Diskussion erklären sich folgende Ausschussmitglieder zur Mitwirkung als Sachpreisrichter bereit:

- Frau Hüneke
- Herr Jäkel
- Frau Reimers
- Herr Eichert
- Herr Kirsch
- Herr Tomczak

Herr Kirsch stellt den Antrag per Los zu entscheiden, welches der v.g. Ausschussmitglieder Sachpreisrichter bzw. Stellvertreter wird.

Herr Rubelt informiert, dass es 3 stimmberechtigte Mitglieder geben wird. Darüber hinaus gebe es auch für die 3 Stellvertreter die Möglichkeit der Mitwirkung und Rederecht. Hinsichtlich des zeitlichen Rahmens macht Herr Rubelt aufmerksam, dass die Wettbewerbsausschreibung jetzt in Vorbereitung sei und eine Aufschiebung von daher schwierig. Er schlägt vor, dass die Auswahl der Sachpreisrichter entsprechend der Fraktionsstärke vorgenommen werden könne.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag von Herrn Kirsch auf Durchführung eines Losverfahrens zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: 2/5/0 – damit abgelehnt

Herr Eichert bittet auch die Abstimmung zur Auswahl nach Fraktionsstärke abzustimmen.
Abstimmungsergebnis: 5/2/0

zu 6 Sonstiges

Herr Rubelt informiert über eine zeitliche Verzögerung in der Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses „Fußgängerüberweg Am Neuen Palais“. Aufgrund noch bestehenden Abstimmungsbedarfes wird abschließend erst im 4. Quartal 2017 informiert werden können.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert, über die Durchführung eines Gutachterverfahrens zur ehem. Wagenhalle RAW (am Südkopf) und kündigt die Berichterstattung über die Ergebnisse des Verfahrens und Schlussfolgerungen für eine Änderung des Bebauungsplanes für die kommende Sitzung im September 2017 an.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0320

öffentlich

Betreff:

Effiziente Flächennutzung in Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 10.05.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

01.06.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, baulich ineffizient genutzte und zugleich gut erschlossene Flächen zu ermitteln und darzustellen. Es ist zu prüfen, welche grundsätzlichen Möglichkeiten eröffnet werden können, um eine höhere Ausnutzung zu erreichen. Beispielsweise soll ein Modell für wirtschaftliche Anreize entwickelt werden, um auf diesen meist in privatem Eigentum befindlichen Flächen vor allem auch kleinteilige Gewerbeansiedlungen zu initiieren.

Bestehende Grundsatzbeschlüsse wie der Flächennutzungsplan oder die Leitplanung zum Weltkulturerbe sind dabei unverändert zu berücksichtigen.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im November 2016 vorzulegen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 02.11.2016

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das bauliche Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam ist von einer sich verschärfenden Flächenkonkurrenz der vielfältigen Belange gekennzeichnet. Es wird immer stärker erforderlich, die Entwicklung so zu steuern, dass es nicht zu einer Verringerung der Landschafts- und Luftqualität führt. Es geht um eine Trendwende im Umgang mit den Flächen in der Stadt, mehr Funktionen zu ermöglichen und gleichzeitig den Anstieg des Flächenverzehr zu bremsen.

Das vorgeschlagene aktive Zugehen auf Grundstückseigner wird nicht die einzige Methode sein und auch nur an bestimmten Orten zum Erfolg führen können, deshalb gilt es, weitere Möglichkeiten zu erkunden.

Das Wachstum der LH P hat zahlreiche Nutzungskonkurrenzen für die Flächen der Stadt zur Folge. Der Bedarf an Flächen für kleinteilige Gewerbestrukturen wird immer deutlicher. Der Bedarf an Sportflächen, Wohnflächen, Schulneubauten oder Parkflächen für Fahrräder und Autos stehen in Konkurrenz zum Erhalt der Grünräume in der Stadt und teilweise dem Schutz der Weltkulturerbelandschaft. Immer mehr kleine, grüne Freiflächen oder kleinere Baumbestände fallen der Entwicklung zum Opfer, die Stadt wird immer weiter verdichtet und immer noch gibt es Fälle, bei denen der Umgebungsschutz des Weltkulturerbes zum Thema gemacht werden muss. Daneben gibt es viele Flächen im Stadtgebiet, auf denen sich größere Parkplätze oder einstöckige Gebäude bzw. nicht anders nutzbare Brachen wie die unter der Nutheschneelstraße befinden. Die landschaftsverträgliche und zugleich höhere Ausnutzung solcher Flächen würde zusätzliche Nutzungen ohne weiteren Flächenverzehr ermöglichen und in vielen Fällen zugleich städtebauliche Missstände beseitigen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

16/SVV/0320

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Effiziente Flächennutzung in Potsdam

Erstellungsdatum 31.01.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.06.2017	SBV		X
22.06.2017	KOUL		X
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag / Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben der Stadt bzw. ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Firmen dafür Sorge zu tragen, dass zuerst alle Möglichkeiten einer effizienteren Flächennutzung ausgelotet werden, um wertvolle Naturräume zu schützen. Dabei sollen auch die Eigentümer von Flächen in der Nachbarschaft geprüft und die Möglichkeit einer Einbeziehung erkundet werden.

Begründung:

Potsdam ist eine grüne Stadt und soll das auch bleiben. Gleichzeitig besteht ein hoher Nutzungsdruck. Deshalb soll die Stadt zum Schutz bestehender Grünräume und Baumbestände ihre Bauvorhaben unter den Prüfungsvorbehalt einer effizienten Bodennutzung stellen. Dabei kann zusätzlich eine Vorbildwirkung auch für private Unternehmen eintreten.

Gemeint sind Situationen, in denen beispielsweise eine Sportanlage auf dem Dach einer Kaufhalle oder eines Parkhauses entstehen könnte. Ausdrücklich nicht gemeint ist damit, städtebaulich wertvolle oder denkmalgeschützte Werte der Stadt in Frage zu stellen.

 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

16/SVV/0320

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Effiziente Flächennutzung in Potsdam

Erstellungsdatum 05.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.07.2017	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

2. Absatz des Ursprungsantrags wieder einfügen:

Bestehende Grundsatzbeschlüsse wie der Flächennutzungsplan oder die Leitplanung zum Weltkulturerbe sind dabei unverändert zu berücksichtigen.

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0527

Betreff:

öffentlich

Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 12.06.2017

Eingang 922: 12.06.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm bildet den Rahmen für den Ersatz der Sportflächen am Standort *Neues Palais* (basierend auf der Verwaltungsvereinbarung gemäß des Beschlusses 13/SVV/0281 vom 04.09.2013) und die weiteren Abstimmungen mit dem Land.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam favorisiert dem Konzept folgend den Ausbau des Standortes am Kuhforter Damm und die Entwicklung des Standortes Kaiser-Friedrich-Straße Nord (nördlich Polizeigelände) für eine Kombination von Sportflächen für die Lehre, Hochschulsport und Vereinssport.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	1				40	geringe

Begründung:

Mit dem Vorhaben die Universität Potsdam am Standort *Neues Palais* zu erweitern sowie die historische Stadtstruktur wiederherzustellen wurde zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, der Universität Potsdam, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sowie der Landeshauptstadt Potsdam im April 2014 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Diese besagt, dass die durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Sportflächen verlagert werden müssen. Der Ersatz soll nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2013 (DS 13/SVV/0281) in gleicher Größe und Qualität in näherer Umgebung erfolgen und muss vor der Inanspruchnahme der Flächen am Standort *Neues Palais* gesichert sein.

Zusätzlich zu dem aus der Verwaltungsvereinbarung resultierenden Bedarf wurde die Maßnahme 2-12 „Einrichtung einer Breitensportanlage auf der Fläche des ehemaligen Senders Golm, Sportzentrum Kuhforter Damm für den Ortsteil und die Universität entwickeln“ des Maßnahmeplans Golm (DS 11/SVV/0993 bzw. 14/SVV/0992) bei der Ermittlung der Bedarfe berücksichtigt. Ziel der Maßnahme ist es dem Sportflächendefizit des Sozialraumes II (Potsdam Nord) entgegen zu wirken und so das Sportangebot in den Ortsteile Golm und Eiche attraktiver zu gestalten.

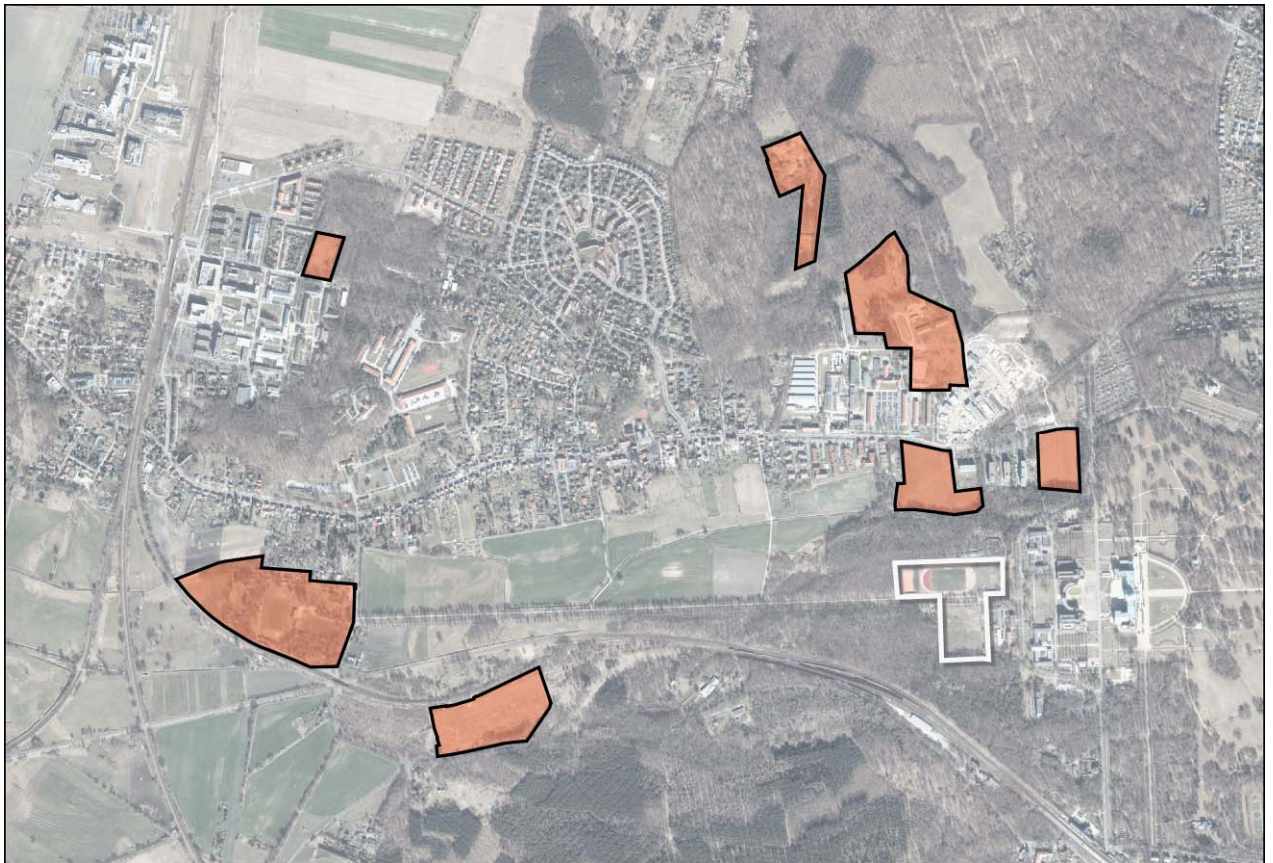
Das Sportflächenentwicklungskonzept zeigt auf, dass sowohl die vollständige Verlagerung der Flächen vom Standort *Neues Palais* als auch der Ausbau der Sportinfrastruktur in den Ortsteilen Eiche und Golm möglich ist. Die Fläche am Kuhforter Damm, auf der bereits Sportanlagen vorzufinden sind, bietet weiteres Ausbaupotenzial und auch drei weitere Standorte an der Kaiser-Friedrich-Straße eignen sich für eine Sportnutzung. Deutlich wurde jedoch, dass mindestens zwei Flächen für den vollständigen Ersatz und den Ausbau der Sportinfrastruktur benötigt werden. Die Landeshauptstadt Potsdam empfiehlt die Erweiterung der Sportflächen am Standort *Kuhforter Damm* und die Schaffung neuer Sportanlagen am Standort *Kaiser-Friedrich-Straße Nord* (nördlich Polizeigelände).

Die endgültige Entscheidung, welche Standorte für die Verlagerung der Sportflächen am Standort *Neues Palais* in Anspruch genommen werden, obliegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Anlagen:

Anlage 1: Endbericht zum Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm

Landeshauptstadt Potsdam Sportflächenentwicklungskonzept Eiche / Golm



IMPRESSUM

im Auftrag:

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Bereich Stadtentwicklung

Fachbereich Bildung Sport
Bereich Sport

Hegelallee 6-10, 14461 Potsdam

Verfasser:

GRUPPE PLANWERK

Stadtplaner Architekten Ingenieure

Uhlandstraße 97, 10715 Berlin

T. 030 889 163 9-0 F. 030 889 163 9-1

mail@gruppeplanwerk.de

INHALT

1. Anlass, Ziel, Aufgabenstellung	5
2. Methodisches Vorgehen	6
3. Ausgangslage (Bestand, Bedarfe)	8
4. Untersuchte Standorte	12
5. Standortkonzepte	16
6. Standortszenarien, Flächenbilanz	20
7. Ausblick	26

MATERIALIEN

Diese sind nicht Teil des Berichtes, aber Online unter www.potsdam.de/stadtentwicklung > Sportflächenentwicklungskonzept verfügbar

Protokolle

- Protokoll 1. Steuerungsrunde 06.11.2015
- Protokoll Dialog-Workshop 03.12.2015
- Protokoll 2. Steuerungsrunde 26.01.2016
- Protokoll 3. Steuerungsrunde 15.02.2017
- Protokoll Öffentliche Abschlussveranstaltung 02.03.2017

Präsentationen

- Präsentation zur 1. Steuerungsrunde am 06.11.2015
- Präsentation zum Dialog-Workshop am 03.12.2015
- Präsentation zur 2. Steuerungsrunde am 26.01.2016
- Präsentation zur 3. Steuerungsrunde am 15.02.2017
- Präsentation zur Öffentlichen Abschlussveranstaltung am 02.03.2017

Themenkarten

- Bestand Sportflächen am Neuen Palais
- Denkmalsbereich UNESCO und Pufferzonen
- Flächennutzungsplan (Ausschnitt)
- Landschaftsplan / K6-Zielkonzept
- Natur- und Landschaftsschutz
- Übersicht Bebauungspläne
- Hochwasserschutz
- Wasserschutz und schadstoffbelastete Böden
- Pufferzonen und Sichtachsen
- Eigentumsverhältnisse
- Verwaltungsvereinbarung mit Entwicklungsphasen am Standort Neues Palais
- Übersicht der Untersuchungsstandorte

Standortsteckbriefe

- Strukturdaten, Luftbildausschnitte

Übersichtsmatrix zur Standort-Entwicklungsanalyse

Plankarten zu den Standortkonzepten

- Standort 2 Kuhforter Damm
- Standort 3 Kaiser-Friedrich-Straße West
- Standort 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost
- Standort 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1

1. Anlass, Ziel und Aufgabenstellung

Die Sportanlagen westlich des Universitätscampus Am Neuen Palais werden angesichts der geplanten Erweiterung der Universität und aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte zur Disposition gestellt. Sie sollen deshalb zu gegebener Zeit sukzessive zurückgebaut und an anderer Stelle, vorzugsweise innerhalb der Ortsteile Eiche und Golm, ersetzt werden.

Die Grundlage dafür bildet eine Verwaltungsvereinbarung zur Erweiterung und Entwicklung der Universität Potsdam am Standort Neues Palais, die zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, der Universität Potsdam, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam geschlossen wurde.

Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 04.09.2013 von der Stadtverordnetenversammlung Potsdam bestätigt - mit dem Zusatz:

"In den weiteren Gesprächen mit den Vertragspartnern sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Es wird keine Sportfläche im Plangebiet aufgegeben, ohne dass zuvor tatsächlich Ersatz in gleicher Größe und Qualität durch den Vorhabenträger sichergestellt worden ist."

Dabei wurde ferner davon ausgegangen in der Planung und Durchführung dieses Umstrukturierungsprozesses die Bedarfe an Sport- und Bewegungsflächen aus den beiden Ortsteilen Eiche und Golm zu berücksichtigen und dabei auch die Entwicklungserwartungen des wachsenden Potsdamer Nordraumes mit in den Blick zu nehmen.

Aus diesem Anlass beauftragte die Landeshauptstadt Potsdam im November 2015 die GRUPPE PLANWERK Stadtplaner Architekten Ingenieure, Berlin, mit der Erstellung eines Sportflächenentwicklungskonzeptes für die Ortsteile Eiche und Golm. Ziel war es im Rahmen der Konzeptentwicklung zum einen die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Erweiterung der bereits existierenden Sportanlage am Kuhforter Damm zu untersuchen und zum anderen geeignete Standorte für eine Verlagerung der Sportflächen zu identifizieren.

2. Methodisches Vorgehen

In einem kooperativen Planungsprozess mit den betreffenden Akteursgruppen der Verwaltungen, der örtlichen Sportvereine, des Hochschulsports sowie des Lehrbetriebs Sport der Universität Potsdam erfolgte eine Konzeptfindung, die allen Ansprüchen gerecht wird, um damit ein adäquates Sportinfrastrukturangebot im Raum Eiche / Golm sicherzustellen. Im Fokus stand dabei u.a. Frage der Erweiterung sowie Neunutzung potenzieller Flächen für Sport und Bewegung im Zusammenhang mit der Standortentwicklung der Universität Potsdam. Die zeitliche Disposition des notwendigen Umstrukturierungsprozesses wird nicht zuletzt in Abhängigkeit zur Neuentwicklung der Sportanlagen der Universität erfolgen.

Die Konzeptentwicklung basierte auf folgenden Komponenten, der

- Sondierung des Sportflächenbedarfes
(Ersatzbedarf aus dem Standort Neues Palais sowie örtliche Bedarfe des organisierten Vereinssports und des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Breiten- und Freizeitsports vor dem Hintergrund der Bedarfskulisse der Landeshauptstadt Potsdam)
- städtebaulichen und sportfachlichen Untersuchung potenzieller Ersatzstandorte

- Entwicklung und Abstimmung unterschiedlicher Standortkonstellationen
- Erstellung und Abstimmung von Ausstattungskonzepten für präferierte Standorte

Dabei lagen den Untersuchungen folgende Fragestellungen zu Grunde:

- Welche strukturellen Ausgangsvoraussetzungen bringen die zu untersuchenden Standorte mit?
- Welchen räumlichen und sozialen Bezug sollten die Sportstätten und Anlagen zukünftig haben?
- Von welchem hochschulbezogenen, gesamtstädtischen und ortsteilbezogenen Bedarf sollte ausgegangen werden?
- An welchen Standorten können welche Sportraumangebote für unterschiedliche Zielgruppen miteinander kombiniert werden?
- Sind neben den zu untersuchenden Flächen weitere für eine Nutzung durch Sport und Bewegung erforderlich?
- Welche zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen bestehen hinsichtlich der Verlagerung der Sportraumangebote?

Neben der bestehenden Sportstätte am Kuhforter Damm wurden sechs weitere potenzielle Standorte in den beiden Ortsteilen im Hinblick auf ihre Nutzungseignung als Sportstätten analysiert. Hierfür wurden die von der Landeshauptstadt bereitgestellten Themenkarten zu Hilfe genommen (siehe Anlage).

Als wesentliche Voraussetzung zur Erlangung einer breiten Zustimmung zu den Ergebnissen und zur Absicherung einer stabilen, belastbaren Umsetzungsstrategie wurden die folgenden Institutionen und Akteursgruppen mit ihren jeweiligen Vertretern/innen frühzeitig – seit November 2015 – in den Planungsprozess eingebunden:

Körperschaften / Institutionen

- Landeshauptstadt Potsdam
- Universität Potsdam
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
- Ortsvorsteher von Eiche und Golm
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologisches Landesmuseum
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen

Sportvereine und sonstige Zielgruppen

- Grün-Weiß Golm e.V.
- TC Grün-Blau e.V.
- USV Potsdam e.V.
- Stadtsportbund Potsdam
- Jugendfreizeitladen Chance Soziale Arbeit e.V.

Der kooperative Planungsprozess wurde unter der Leitung der Landeshauptstadt durch einen moderierten Dialog-Workshop und drei Steuerungsrunden sowie einer öffentlichen Veranstaltung zu den Planungsergebnissen untersetzt (siehe Anlage: Protokolle und Präsentationen).

Steuerungsunden

Die Steuerungsunden waren mit Vertretern/innen der institutionellen Akteursgruppen (Fachdienststellen der Auftraggeberin, Grundstücksverwaltungen, Universitätsverwaltung, Fachdienststellen des Landes und weitere Fachdienststellen der Landeshauptstadt) besetzt.

Die erste Steuerungsrunde am 06.11.2015 diente der Abstimmung des Arbeitsprogramms und Arbeitsziels sowie der Thematisierung der institutionellen Bedarfe und Anforderungen zur Sportflächenentwicklung im Untersuchungsraum.

Die zweite Steuerungsrunde sollte, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Dialog-Workshops, zu einer Positionierung hinsichtlich der Standort-Szenarien mit entsprechenden Standortkonstellationen, -profilierungen und den daraus folgenden Entwicklungsvarianten führen. Aufgrund der nicht vollständigen Teilnahme einzelner wesentlicher Institutionen blieb diese Steuerungsrunde ohne Abstimmungsergebnis. Stattdessen führte die Stadtverwaltung anschließend im Laufe der Jahre 2016 und 2017 bilaterale Gespräche mit einzelnen Akteuren.

Die dritte Steuerungsrunde im Februar 2017 zielte auf die Abstimmung des modifizierten Konzeptes mit allen Akteuren ab.

Dialog-Workshop

Zu den Beteiligten des Dialog-Workshops am 03.12.2015 gehörten zusätzlich zu denen der Steuerungsunden die Vertreter/innen der beiden Ortsbeiräte, des USV, der Sportgemeinschaft Grün-Weiß Golm e.V., des Tennisclubs Grün-Blau Potsdam und des Jugendfreizeitladens. Auf Basis des bis dato erreichten Erkenntnisstandes wurden Erwartungen, konkrete Bedarfe, aber auch Ideen zur Sportentwicklung in Eiche und Golm insgesamt sowie zu den einzelnen Sportstätten aus Sicht der Akteurs- und Interessengruppen sondiert. Dabei wurden auch die konkreten Nutzungs- und Entwicklungseinschätzungen bezogen auf die gegenwärtig genutzten Anlagen in den Blick genommen.

Öffentliche Veranstaltung

In einer öffentlichen Veranstaltung am 02.03.2017 wurde der Entwurf des Entwicklungs-, Nutzungs- und Maßnahmenkonzeptes untersetzt durch die Ergebnisse des bisherigen Beteiligungsprozesses sowie die Analysen und Planungen vorgestellt und erörtert. Mitglieder aus den betroffenen Sportvereinen, Sportinteressierte, vom Sportgeschehen in Eiche / Golm unmittelbar Betroffene, aber auch politischen Gremien der Stadt und des Landes nahmen daran teil. Ziel der Veranstaltung war die umfassende Information über das Entwicklungs- und Nutzungskonzept sowie daraus folgende Maßnahmen. Die Erörterung und Diskussion erfolgte innerhalb des gesamten Plenums. Insgesamt gab es eine breite Zustimmung.

3. Ausgangslage (Bestand, Bedarfe)

Standort 1: Sportanlagen am Neuen Palais

Die beiderseits der Lindenallee gelegene Mehrsparten-Freisportstätte mit insgesamt 35.700 m² Nettosportfläche (inkl. ca. 7.800 m² Leichtathletikanlagen) verfügt über Angebote unterschiedlicher Qualität.

- Der Fußball-Hauptplatz (Naturrasen) mit Leichtathletikanlage (sechsbahnige 400 m Rotgras-Rundlaufbahnanlage, zwei Weitsprunganlagen, zwei Kugelstoßanlagen und eine Hochsprunganlage) weist einen sehr guten Ausstattungs- und Erhaltungszustand auf. Der Tribünenwall ist in ungünstiger Himmelsrichtung positioniert und wird offenbar (aufgrund fehlender regelmäßiger Punktspiele) auch nicht genutzt.
- Eines der Volleyballfelder östlich des Hauptplatzes sowie die beiden Fußball-Kleinspielfelder (Bolzplätze südlich der Lindenallee auf Naturrasen minderer Qualität) wären bei längerfristigem Erhalt des Standortes grundlegend erneuerungsbedürftig.
- Die im südlichen Teilbereich ebenfalls befindlichen Naturrasen-Großspielfelder (Rugby und Baseball) sowie eine dortige Diskus- und Hammerwurfanlage weisen eine mäßige, aber noch nutzbare Qualität auf, während die beiden Speerwurfbahnen grundlegend erneuerungsbedürftig wären.
- Auf einzelnen Anlagen (z.B. der westlich im Wald gelegenen Tennisanlage mit vier Plätzen) bestehen nachmittägliche Nutzungseingänge durch Nutzer des USV und des Hochschulsports.
- Der Standort verfügt als reine Sportfreianlage zwar über Sportfunktionsgebäude, jedoch nicht über gedeckte Sport- und Bewegungsräume.
- Die Erreichbarkeit des Standortes für den Hochschulsport und Lehrbetrieb ist optimal.

Die Entwicklungsfähigkeit des Standortes konfliktiert sowohl mit den Entwicklungsansprüchen des UNESCO-Weltkulturerbe-Raumes als auch mit denen der Universität Potsdam. Ob, in welchem Umfang, welcher Art, bis zu welchem Zeitpunkt und in welchem Bereich Teile der Sportstätte weiter betrieben werden können, wird im Kontext der Entwicklung des Universitätsstandortes geklärt.

Der Ersatz des Am Neuen Palais vorhandenen Rugby- und Baseball-Großspielfeldes wird aus der Perspektive der Universität Potsdam und des MWFK für den Lehrbetrieb als nicht notwendig angesehen. Die Landeshauptstadt Potsdam geht hingegen davon aus, dass auch für diese Anlagen ein Ersatz in gleicher Größe und Qualität sicher zu stellen ist, falls deren Aufgabe am vorhandenen Standort und damit Verlagerung erforderlich wird. (*s. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 13/SVV/0281 vom 04.09.2013*)

Für den Lehrbetrieb Leichtathletik ist seitens der Universität Potsdam die Nutzung von Sportanlagen am Luftschiffhafen geplant.

Bedarfsnennungen seitens der Zielgruppen

Folgende zukünftige Sportflächenbedarfe wurden im Rahmen der 1. Steuerungsrunde und des Dialogworkshops zum Jahresende 2015 von den jeweiligen Zielgruppen genannt:

Universität (Lehrbetrieb)

- zwei Großspielfelder (Mindestmaße 90 x 45)
- drei Tennisspielfelder
- drei Basketballspielfelder
- drei Beachvolleyballspielfelder
- Sportfunktionsgebäude (500-600 m²)

USV Potsdam e.V.

Tennis

- Sportfunktionsgebäude mit ausreichenden Kapazitäten (Umkleiden, Du/WC, Aufenthalt/Lager), ggf. mehr Tennisfelder als im Bestand, gute Erreichbarkeit insbesondere für Kinder und Jugendliche

Rugby, Baseball, sonstiges

- ein wettkampfgeeignetes Rugby-/Baseballfeld als Kombination (Teilflächenüberschneidung), Flutlichtanlage, Aufenthalts- und Umkleidemöglichkeiten, gute Erreichbarkeit insbesondere für Kinder und Jugendliche
- Outdoor und Fitnessangebote, Kunststoff-Laufbahn

SG Grün-Weiß Golm e.V.

- ein Kunststoffrasen-Kleinspielfeld (sollte 45 x 60 m groß sein) als Ersatzfeld in den Ruhezeiten des Naturrasenfeldes und Ergänzung zur ganzjährigen Nutzbarkeit (alternativ überspannt mit einer Traglufthalle/Freilufthalle, 40 x 50 m), Flutlichtanlage
- Outdoor-Fitness-Angebote
- Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes
- Zusätzliche Kfz-Stellplatzflächen

TC Grün-Blau e.V. (Neugründung Tennis)

- Tennisplätze mit Erweiterbarkeit für eine Tennis-Akademie (Potenzial für Tennis in Golm am Kuhforter Damm, z.B. auf dem ehemaligen Hundepplatz, Entwicklung des Standortes Kuhforter Damm als Mehrspartenanlage; die Flächen müssen jedoch nicht zwingend im Raum Eiche/Golm, sondern ggf. auch an anderer Stelle im Potsdamer Norden verortet werden)
- Die Pkw-Erreichbarkeit des Standortes sollte gewährleistet sein, ferner wäre eine bessere ÖPNV-Anbindung erforderlich.

Jugendclub Chance e.V.

- Beachvolleyball, Basketball, BMX-Strecke
- Nutzung des Flächenpotenzials am Kuhforter Damm in Nähe des Jugendhauses
- Familiensport z.B. mit Trimm-Dich-Angeboten, Minigolf, etc.
- Kunst- und Kreativhaus (ggf. durch Ausbau vorhandener Gebäudeteile)
- Gewährleistung guter Erreichbarkeit mit ÖPNV und Fahrrad

Ortsvorstand Eiche

- Bedarf an öffentlichen Sportanlagen und für informellen Sport in und um Eiche, Angebote für unterschiedliche Zielgruppen (generell steigende Bevölkerungszahl; Lehrende / Wissenschaftler, Studierende, etc.)

- Bedarf an Angeboten "internationaler Sportarten" wie Rugby und Baseball
- Bedarf an Sport- und Bewegungsangeboten für Senioren

Ortsvorstand Golm

- Kombination verschiedener Sportarten am Kuhforter Damm
- Ggf. gedeckte Sportanlage (z.B. am Standort "An den Fichten")
- Hundesport

Sonstige

- Mehrfeld-Beachvolleyballanlage mit Funktionsgebäude (Betreiber Funfor4 Beachvolleyball)

Resümee zum Sportanlagen- und Flächenbedarf

Aus den Abstimmungen leitet sich zusammengefasst das folgende Bedarfskompendium für den Untersuchungsraum Eiche / Golm ab:

Bedarf Lehre und Hochschulsport gemäß des angepassten Raumprogramms der Universität:

- ein Spielfeld 60 x 90 m, Naturrasen
- ein Spielfeld 90 x 45 (60) m, Kunststoffrasen
- vier Tennisspielfelder
- drei Basketballfelder
- drei Beachvolleyballfelder
- ein Sportfunktionsgebäude (mit Umkleiden, Sanitär, Aufenthalt, Lager)

Für den Lehrbetrieb Leichtathletik muss in Eiche / Golm kein Ersatz geschaffen werden, da die Universität die Mitnutzung von betreffenden Sportanlagen am Luftschiffhafen plant.

Ersatzbedarf für weitere am Neuen Palais aufzugebende Anlagen (u.a. USV Potsdam)

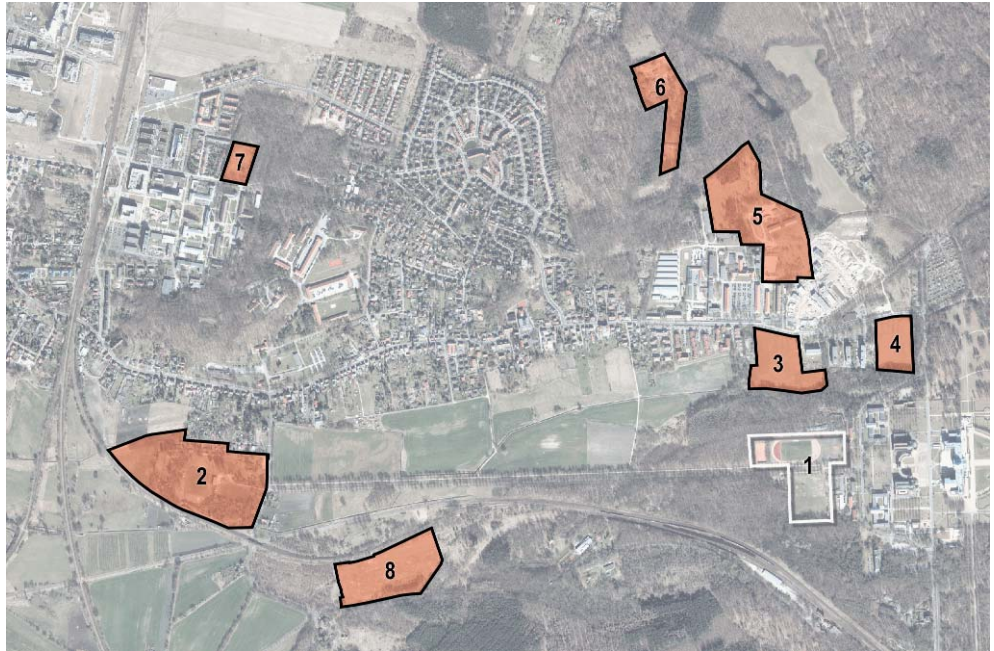
- ein Baseball-Spielfeld 120 x 120 m, Naturrasen (Infield kann nicht von anderen Sportarten mitgenutzt werden)
- ein Rugby-Spielfeld 122 x 70 m, Naturrasen (auch in Kombination mit Baseball denkbar)
- ein zugehöriges Funktionsgebäude

Örtlicher, außerschulischer Bedarf an Sportanlagen, Sport- und Bewegungsräumen

- Erhalt des bestehenden Großspielfeldes von Grün-Weiß am Kuhforter Damm ggf. mit Wiederherstellung der Leichtathletikanlage mit Rundlaufbahn (Typ C)
- ein weiteres Kleinspielfeld 60 x 45 m am Kuhforter Damm, Kunststoffrasen, für ganzjährige Nutzbarkeit, Flutlichtanlage
- Erweiterung der Sportfunktionsgebäude-Kapazitäten am Kuhforter Damm
- eine weitere Tennisanlage mit Clubhaus
- eine Mehrfeld-Beachvolleyballanlage mit Funktionsgebäude für einen Betreiber (Funfor4 Beachvolleyball)
- Spielfelder (z.B. Basketball, Beachvolleyball) und weitere Outdoor- und Fitnessangebote für Jugend- und Familiensport
- Öffentlich nutzbare BMX-/Dirtbike-/Pumptrack-Anlage
- Hundesport

4. Untersuchte Standorte

Nach Vorgabe der Landeshauptstadt Potsdam wurden folgende Potenzialstandorte untersucht:



Übersicht der untersuchten Standorte (mit Standort 1: Bestehende Sportanlagen am Neuen Palais)

- 2 Standort mit Sportanlagen am Kuhforter Damm
- 3 Kaiser-Friedrich-Straße West (südlich der Kaiser-Friedrich-Straße)
- 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost (südlich der Kaiser-Friedrich-Straße)
- 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1 (nördlich des Polizeipräsidiums Potsdam)
- 6 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 2
- 7 An den Fichten / Eichenweg / In der Heide
- 8 Werderscher Damm

Entwicklungsanalyse und Einschätzung der Standorte

Aufbauend auf den örtlichen Erhebungen, den ergänzenden Informationen der Landeshauptstadt und aus den Sitzungen wurden Standortsteckbriefe erstellt (siehe Angang).

Um die sportbezogenen Eignungen, nachhaltigen Entwicklungsperspektiven und Handlungsmöglichkeiten für die acht Standorte verifizieren und aufzeigen zu können, wurden sie unter sportfunktionalen, baulichen und organisatorischen Aspekten sowie städtebaulich im Kontext ihres jeweiligen lokalen Umfeldes, der Ortsteile Eiche und Golm sowie auch der Gesamtstadt nach den folgenden Kriterien untersucht und bewertet:

- A Sportfunktionales Potenzial des Standortes
Flächengröße, Flächenzuschnitt
Räumliche Passung für (im Beteiligungsverfahren bedarfsorientiert zu konkretisierende) zielgruppengerichtete Sportraumangebote
- B Zentralität, Erreichbarkeit und Anbindungsqualität
für die Universität (Lehre) und den Hochschulsport, die lokalen Vereine, die Ortsteile Eiche und Golm, die Gesamtstadt
- C Stadt- und landschaftsstrukturelle Einbindung
Nutzungsbestand, Infrastrukturbestand
Nachbarschaftsverträglichkeit
Eingriff in Natur und Landschaft
Potenzial zur freiraumbezogenen Aufwertung
- D Sonstige funktionale und technische Aspekte
Erfüllung der Anforderungen an die einzelnen Anlagen-Komponenten
Baulich-räumliche sowie technische Besonderheiten
Situation und Möglichkeiten der Erschließung
- E Restriktionen
Biotopschutz, Immissionsschutz, vorhandene Nutzungen, Nutzungskonkurrenzen, Altlasten, weitere Restriktionen
- F Planungsrechtliche Rahmenbedingungen
Planungsrechtlicher Status
Bebauungsplanerfordernis, FNP-Änderungserfordernis
- G Eigentumsverhältnisse

Standort 2: Standort mit Sportanlagen am Kuhforter Damm

Als einzige weitere Sportanlage im Raum Eiche/Golm verfügt der Vereinsstandort von Grün-Weiß Golm e.V. am Kuhforter Damm gegenwärtig über eine Nettosportfläche von ca. 11.600 m². Die vorgegebene Untersuchungskulisse umfasst ca. 92.000 m², davon sind südliche Bereiche (Wald) und westliche Bereiche (Weideland) nicht oder nur bedingt für eine Sportentwicklung geeignet.

Die gegenwärtigen, durch die Sportgemeinschaft Grün-Weiß Golm e.V. betriebenen und hauptsächlich durch sie genutzten Sportanlagen bestehen aus

- einem normgebundenen Naturrasen-Fußball-Großspielfeld (mit nicht mehr genutzter bzw. ungepflegter Rundlaufbahn),
- einem Naturrasen-Kleinspielfeld minderer Bodenqualität,

- und einem zwischen den beiden Spielfeldern gelegenen, nach 1990 in überwiegender Eigenleistung des Fußballvereins Grün-Weiß errichteten Sportfunktionsgebäudes mit Vereinsgastronomie.

Nördlich der beiden Spielfelder und der inneren Erschließung befindet sich eine Teilfläche, deren Sportnutzungsseignung ggf. durch einen Immissionskonflikt zu angrenzender Wohnbebauung gemindert sein könnte. Vegetation auf Teilflächen im Sukzessionsstadium sowie partieller Baumbestand.

Südlich grenzt an die bestehende Sportanlage ein Waldstreifen an, in dem sich, entlang des bahndammbegleitenden Radweges „Am Urnenfeld“, ein Wochenendhaus befindet.

Westlich grenzt ein ehemaliger Hundesportplatz mit einer aufgelassenen Vereinsbaracke an. Vegetation auf Teilflächen im Sukzessionsstadium umgeben von partiell waldartigem Baumbestand.

Die dreieckige Wiesen-/Weidefläche westlich des Hundesportplatzes wird privat genutzt und befindet sich in Privateigentum.

Der Standort ist sowohl vom Campus Am Neuen Palais als auch vom Campus Golm sowie von den Ortsteilen Eiche und Golm aus gut erreichbar. Die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad ist durch die Herrichtung der Lindenallee optimiert worden, wenngleich die Querung des Kuhforter Damms stark verbesserungsbedürftig ist.

Die konzeptionelle Prüfung der Entwicklungs- und Ausbaufähigkeit des Standortes bildet einen zentralen Gegenstand des Sportflächenentwicklungskonzeptes.

Standort 3: Kaiser-Friedrich-Straße West (südlich der Kaiser-Friedrich-Straße)

Die ca. 40.000 m² große Fläche wird als Grünland genutzt, wäre vom Campus Am Neuen Palais und den benachbarten Quartieren des Ortsteils Eiche gut zu erreichen, befindet sich indes in der Nähe östlich angrenzender Wohnbebauung und wird von einer Erdgas-Druckleitung durchquert.

Im Falle der Herrichtung als Sportstätte entsprechend des vereinbarten Raum- und Flächenprogramms für den Lehrbetrieb und Hochschulsport ist die Sicherung der Mitnutzbarkeit für lokale und gesamtstädtische Sportvereine obligatorisch. Zu prüfen ist vor allem die schalltechnische Nachbarschaftsverträglichkeit. Möglich wären u.a. zwei Spielfelder (90 x 60 m und 90 x 45 m).

Standort 4: Kaiser-Friedrich-Straße Ost (südlich der Kaiser-Friedrich-Straße)

Die ca. 20.500 m² große Fläche wird als Grünland genutzt, wäre vom Campus Am Neuen Palais und den benachbarten Quartieren des Ortsteils Eiche gut zu erreichen, befindet sich indes in der Nähe westlich angrenzender Wohnbebauung.

Der Standort könnte unter Berücksichtigung der Belange des Denkmal-Umgebungsschutzes und der Freihaltung von Sichtachsen, ein spezifisches Entwicklungspotenzial für Sport und Bewegung bieten.

Im Falle der Aufgabe der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung eignet sich der Standort ggf. für die Herrichtung als Spielfläche ggf. für den Baseball-Sport (oder für den Rugby-Sport, oder für ein Kombispielfeld Baseball / Rugby).

Standort 5: Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1 (nördlich des Polizeipräsidiums Potsdam)

Die ca. 87.000 m² große vegetations- und teilweise walddreiche Fläche mit vereinzelt Gebäuden verfügt gegenwärtig über keine unmittelbare Erschließung vom öffentlichen Straßennetz aus. Da südliche Teilflächen weiterhin Vorhalteflächen für die Polizei bleiben und nicht

für eine Sportnutzung zur Verfügung stehen, wurden diese aus der Betrachtung herausgenommen. Die verbleibende Flächenkulisse umfasst 72.000 m².

Der Standort könnte angesichts seiner Lagebeziehung bei entsprechender Flächenverfügbarkeit ein größeres Entwicklungspotenzial für die Errichtung einer Sportstätte mit attraktivem Ambiente (Stichwort Waldsportanlage) bieten. Für diesen Standort wird neben der Frage der Flächenverfügbarkeit (Landeseigentum) und der Erschließung insbesondere der erforderliche Grad des Eingriffes in Natur und Landschaft von Bedeutung sein.

Im Falle einer Entwicklung als Sportstätte ist eine grundlegende Änderung der stadt- und landschaftsplanerischen Rahmenbedingungen erforderlich.

Standort 6: Kaiser-Friedrich-Straße Nord 2

Zunächst wurde von der Landeshauptstadt eine ca. 10.000 m² große, mit Wildschutzzaun umfriedete Waldlichtung mit Aufwuchsgehölz avisiert. Im Laufe der Abstimmungen stellte sich heraus, dass eine nördlich davon gelegene Fläche gemeint war.

Diese 23.400 m² große Fläche wurde vormals gewerblich genutzt und verfügt über eine Freifläche und im Südbereich über ein Gewerbegebäude.

Der Standort könnte bei entsprechendem Bedarf aus den Wohnsiedlungsbereichen als Zielort für / mit informellen Sport- und Bewegungsgelegenheiten entwickelt werden (Stichwort: Familien-Waldsportplatz).

Standort 7: An den Fichten / Eichenweg / In der Heide

Die ca. 12.000 m² große Fläche bildet eine Waldrandlichtung mit westseitigen Damm entlang der westlich angrenzenden Wohnbebauung (potenzielle / partielle Schallschutzfunktion) ab.

Dieser Standort könnte aufgrund der Nähe zum Campus Golm eine höhere Lagegunst als Sportstätte entfalten. Restriktionen für die Nutzung der Fläche für Sport und Bewegung ergeben sich voraussichtlich aus dem Vegetationsbestand, während bestimmte nachbarschaftsverträgliche Sportarten sowie die Walltopografie dazu beitragen könnte, das Immissionskonfliktpotenzial zwischen Sport und Wohnen zu vermindern. Neuerlich ist für den Standort eine schulische Infrastrukturnutzung vorgesehen.

Aus der Lagebeziehung im Ortsteil Golm und in unmittelbarer Nähe des Wissenschaftsstandortes könnte das Flächenpotenzial für eine naturnahe Sportanlage in begrenzten Flächendimensionen genutzt werden.

Standort 8: Werderscher Damm

Die ca. 49.000 m² große, ehemals primär als Baustofflager mit Bahnanschluss genutzte Fläche befindet sich nach Beräumung in der Phase des Vegetationsaufwuchses mit Gehölzsukzession (im Rahmen einer A-/E-Maßnahme).

Abgesehen von der Frage der Biotopentwicklung und der Rolle als Eingriffs-Kompensationsfläche würde für diesen abseits der Siedlungsbereiche gelegenen Standort (was immissionsschutztechnisch vorteilhaft wäre) bei anspruchsvollerer Ausstattung die Form der Betreuung und die soziale Kontrolle (Einfriedung, Bewachung) von zentraler Bedeutung sein.

Aufgrund der abseitigen Lage besitzt der Standort keine Eignung als Sportstätte für Kernsportarten. Auch konfliktieren spezielle Großflächen bevorzugende Feld-Sportarten mit dem Ziel der Landschaftsentwicklung.

Die Standort-Entwicklungsanalyse wurde in einer Matrix zusammengefasst (siehe Anhang).

Nach eingehender Analyse und Einschätzung scheiden folgende Standorte aus der weiteren Betrachtung aus:

- Standort 6 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 2 aufgrund begrenzter Nutzungseignung und suboptimaler Lagebeziehung,
- Standort 7 An den Fichten aufgrund anderweitiger, aus der Siedlungsentwicklung resultierender Nutzungsansprüche,
- Standort 8 Werderscher Damm aufgrund mangelnder Nutzungseignung, ungünstiger Lagebeziehung und naturräumlicher Restriktionen.

Es verbleiben folgende vier Standorte in der näheren Betrachtung.

- Standort 2 Kuhforter Damm (Ergänzungs- und Flächen-Erweiterungsoptionen)
- Standort 3 Kaiser-Friedrich-Straße West
- Standort 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost
- Standort 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1

5. Standortkonzepte

Zunächst wurden die angezeigten sportinfrastrukturellen Entwicklungs- und Flächenbedarfe in Beziehung gebracht zu den Nutzungs- und Entwicklungseignungen der vier sportentwicklungsrelevanten Standorte 2 Kuhforter Damm, 3 Kaiser-Friedrich-Straße West, 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost und 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1, um daraus Ausstattungsprofile für die einzelnen Standorte ableiten zu können.

Standort 2 Kuhforter Damm

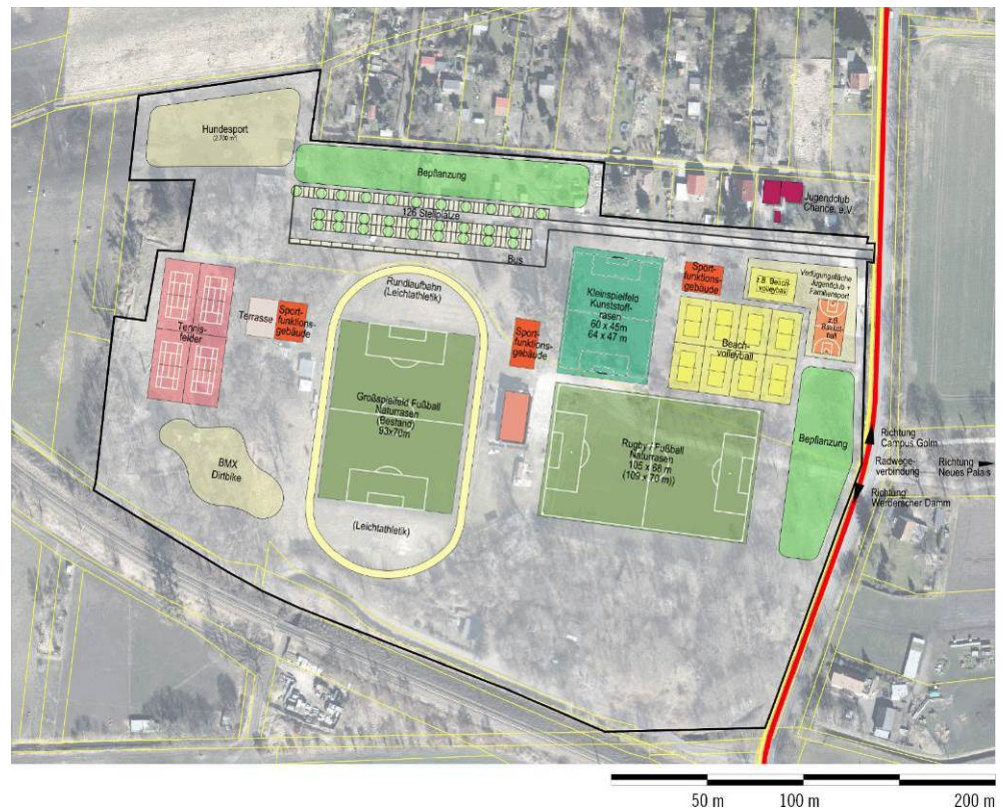
Für die Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Sportstätte am Kuhforter Damm wurden im Zuge der Konzeptentwicklung mehrere Varianten erarbeitet. Die Abstimmungen mit der Landeshauptstadt Potsdam führten schließlich zu der im Folgenden dargestellten Zielvariante mit den folgenden Ausstattungen:

- Bestehendes Naturrasen-Großspielfeld des Sportvereins SG Grün-Weiß Golm e.V. mit Option zur Reaktivierung der Rundlaufbahn und ggf. weiterer, innenliegender Leichtathletikanlagen
- Kunststoffrasen-Kleinspielfeld für den Sportverein SG Grün-Weiß Golm e.V. und andere Nutzer im Nordbereich, dazu ggf. Ergänzung des vorhandenen Sportfunktionsgebäudes bzw. Errichtung weiterer Umkleide- und Sanitäreinheiten
- Tennisanlage für den USV Potsdam e.V. im Bereich des ehemaligen Hundesportplatzes, mit der Option zur Schaffung von vier Tennis-Spielfeldern und der Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes
- Großspielfeld für Fußball östlich des bestehenden Vereinshauses von Grün-Weiß unter Einbeziehung der Flächen des bisherigen Kleinspielfeldes, der bisherigen Zufahrt und nördlicher Randflächen
- Beachvolleyballanlage im Nordostbereich mit Option der Schaffung von acht Spielfeldern mit Funktionsgebäude
- Verfügungsfläche für den unmittelbar benachbarten Jugendclub und vereinsunabhängigen Familiensport (z.B. Basketball und weiterer Beachvolleyballplatz)
- BMX-, Dirtbike- oder Pumptrack-Parcours im Südwesten
- Hundesportanlage im Nordwesten

Die Aufwertung, Ergänzung und Erweiterung des Standortes zu einer Mehrspartenanlage, die ggf. die Bezeichnung "Sportpark" rechtfertigen könnte, lässt einen erheblich zunehmenden Nutzer- und Besucherverkehr erwarten, der sowohl in der Anbindung als auch hinsichtlich der inneren Erschließung des Standortes berücksichtigt werden muss.

Die favorisierte Disposition der zahlreichen einzelnen Sportanlagen veranlasst dazu, die Erschließung vom Kuhforter Damm aus nach Norden an den Rand des Geländes zu verlegen und die Wendestelle am westlichen Ende der Erschließungsstraße mit einer Stellplatzanlage für ca. 90 Pkw (Sporttreibende und Besucher) und einer Haltezone für Busse (von Gästemannschaften) zu verbinden.

Ebenso ist eine sichere Erreichbarkeit mit dem Fahrrad mittels Anlage eines fahrbahnbegleitenden Fahrradweges am Kuhforter Damm mit verkehrssicheren Querungspunkten an der Einmündung der Landschaftsachse zum Neuen Palais und am Eingang in den "Sportpark" herzustellen. Damit soll die Einbindung des Standortes in das örtliche und überörtliche Fahrradwegenetz mit den Anbindungen von Eiche, der Universität und der Potsdamer Innenstadt sowie von der Golmer Ortslage und dem Wissenschaftspark optimiert werden. Das innere Wegesystem des Standortes Kuhforter Damm muss in einem späteren Planungsschritt konkretisiert werden.



Konzept Standort 2 - Kuhforter Damm

Der Standort am Kuhforter Damm, der im Süden und Westen von Wald und waldartigen Gehölzbeständen umgeben ist (durch den auch ein Waldlauf-Rundkurs mit Finnenbahn angelegt werden könnte) erhält zum Ausgleich von Eingriffen weitere Bereiche mit Gehölzpflanzungen: Am Ostrand als abschließende Kulisse der Landschafts- und Sichtachse Lindenallee und am Nordrand zur optischen Abschirmung der Sportstätte und des Parkplatzes gegenüber der Wohnbebauung.

Um die Nutzbarkeit der Sportanlagen in Abhängigkeit mit der Wohnbebauung zu untersuchen, wurde ein Lärmschutzgutachten beauftragt.

Standort 3 Kaiser-Friedrich-Straße West

Der Standort bietet Entwicklungspotenzial für Sport und Bewegung und wurde seitens des Landes und der Universität als Ersatz für die am Neuen Palais für den Hochschulsport und Lehrbetrieb eigengenutzte Infrastruktur präferiert.

So wurde vom Büro Ahner Brehm bereits im Vorfeld der hier vorliegenden Untersuchung im Auftrag des Landes Brandenburg ein Konzept entwickelt. Dieses sieht über die im Kapitel 3 genannten Komponenten nach dem Programm der Universität eine 900 m Finnen-Laufbahn vor. Im Workshop wurde von der Sportverwaltung der Landeshauptstadt darauf hingewiesen, dass das östliche Regelspielfeld mit dem Ziel der Mitnutzung durch Vereine (mit z.T. querspielenden Vereinsmannschaften) eine Mindestbreite von 60 m aufweisen sollte. Daraufhin wurde das betreffende Spielfeld durch GRUPPE PLANWERK entsprechend angepasst.



Konzept Standort 3 - Kaiser-Friedrich-Straße West
(Ahner Brehm, Großspielfeld durch GRUPPE PLANWERK angepasst)

Standort 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost

Diese Fläche eignet sich lediglich für eine Sportnutzung, die das bisherige offene Grünland-Ambiente bewahrt und aufgrund seiner Lagebeziehung im Sichtachsenetz auf Hochbauten und größere Aufbauten verzichtet. Entsprechend kann bestenfalls eine Verwendung als Baseball/Rugby-Spielfeld in Betracht gezogen werden; dieses auch nur dann, wenn Sanitär-/Umkleide-Einrichtungen an einem Standort in angemessener Nähe genutzt werden.



Konzept Standort 4 - Kaiser-Friedrich-Straße Ost

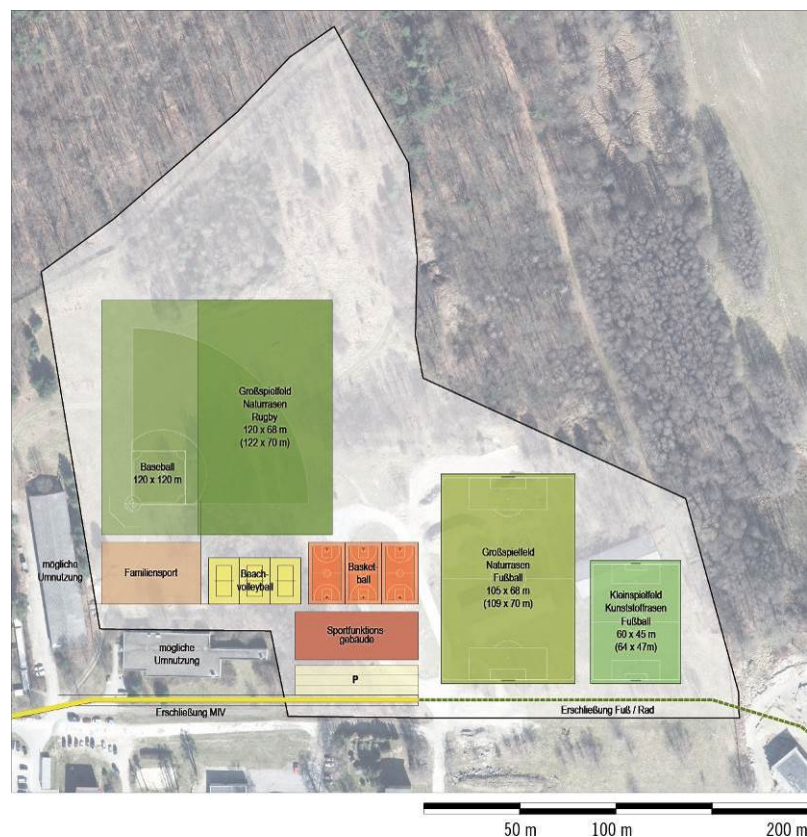
Standort 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1

Die Entwicklung eines Sportstandortes auf Flächen des Landes Brandenburg und unter Inanspruchnahme von Teilflächen des Polizeistandortes für die Erschließung eröffnet vielfältige Möglichkeiten der Ausstattung als Mehrspartenanlage für unterschiedliche Zielgruppen mit folgenden Ausstattungskomponenten:

- Naturrasen-Fußball-Großspielfeld und Kunststoffrasen-Kleinspielfeld im Ostbereich des Geländes
- Westlich anschließend ein Sportfunktionsgebäude für die gesamte Sportstätte mit nordseitig angrenzenden drei Basketballfeldern, drei Beachvolleyballfeldern und südseitig vorgelagertem Parkplatz
- Baseball-/Rugby-Naturrasen-Spielfeld im nördlichen Teil des Geländes
- Familiensportplatz mit diversen Ausstattungsmöglichkeiten im südwestlichen Bereich

Die vorhandene Geländetopografie wird vollständig auf das Planum der jeweiligen Spielfelder auszurichten sein. Ggf. können vorhandene Bestandsgebäude umgenutzt werden.

Die straßenverkehrliche Erschließung des Standortes erfolgt von der Kaiser-Friedrich-Straße aus über den sog. Weg nach Bornim, nach Osten abknickend entlang des Polizeistandortes (Wegeföhrung z.T. innerhalb des Polizeigrundstücks). Eine fußläufige und radverkehrsgeeignete Wegeverbindung vom Neuen Palais aus lässt sich durch das neu entstandene Wohngebiet mit südöstlichem Eingang in das Areal herstellen.



Konzept Standort 5 - Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1

6. Standortszenerarien, Flächenbilanz

Die drei angeführten Standortszenerarien beleuchten verschiedene Standortkonstellationen der in der Betrachtung verbliebenen Standorte, die sowohl den universitären Sportflächenbedarf für Eiche / Golm als auch den in den Steuerungssitzungen und dem Workshop angeführten sonstigen, vereinsgebundenen Bedarf abdecken sollen.

Aus flächenökonomischen, betriebswirtschaftlichen, aber auch sportfachlichen Gründen empfiehlt es sich, die Entwicklung integrierter Mehrspartenstandorte gegenüber einem dezentralen Standortmodell mit jeweiligen Angeboten einzelner Sparten vorzuziehen. Deshalb geht keines der Szenarien von einer Inanspruchnahme aller vier Standorte aus.

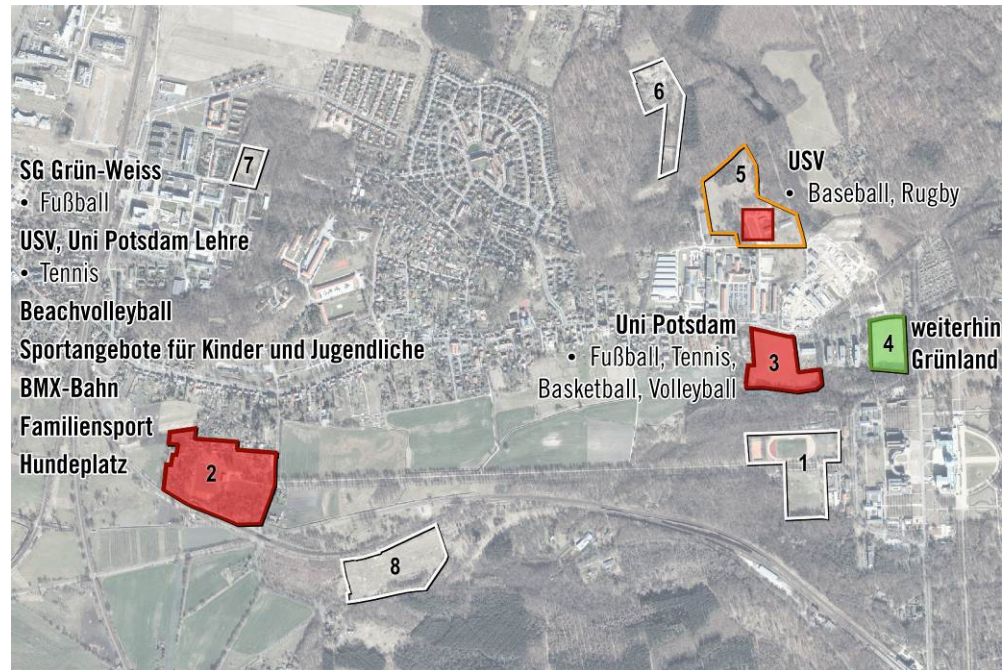
Szenario A

Standort 2: Weiterentwicklung zu einer Mehrspartenanlage mit Sport- und Bewegungsangeboten für u.a. SG Grün-Weiß, Universität Potsdam, USV, Kinder- und Jugendliche

Standort 3: Entwicklung des zu einer Mehrspartenanlage für den Lehrbetrieb der Universität Potsdam

Standort 4: Beibehaltung der Grünlandnutzung

Standort 5: Errichtung eines Kombifeldes Baseball / Rugby für den USV



<p>2 Kuhforter Damm</p>	<p>Ergänzung der bestehenden Vereins-Sportstätte um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Kunststoffrasen-Kleinspielfeld (SG Grün-Weiß, Universität Potsdam Lehre) • 1 Naturrasen-Spielfeld für Fußball (SG Grün-Weiß) • Tennisanlage (USV, Universität Potsdam Lehre) • 8 Beachvolleyballfelder • ergänzende Sportfunktionsgebäude • öffentlich nutzbare Sport- und Bewegungsflächen in Nachbarschaft des Jugendclubs • BMX-Anlage • Hundeplatz
<p>3 K.-F.-Straße West</p>	<p>Neuentwicklung als Sportstätte, Ausstattung für Lehre-, Hochschul- und Vereinssport entsprechend des angepassten Raumprogramms der Universität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Naturrasenspielfeld • 1 Kunststoffrasenspielfeld • 4 Tennisfelder • 3 Basketballfelder • 3 Beachvolleyballfelder • 1 Sportfunktionsgebäude
<p>4 K.-F.-Straße Ost</p>	<p>Beibehaltung der Grünlandnutzung</p>
<p>5 K.-F.Straße Nord 1</p>	<p>Neuanlage eines Kombi-Spielfeldes Baseball / Rugby mit einem Funktionsgebäude</p>

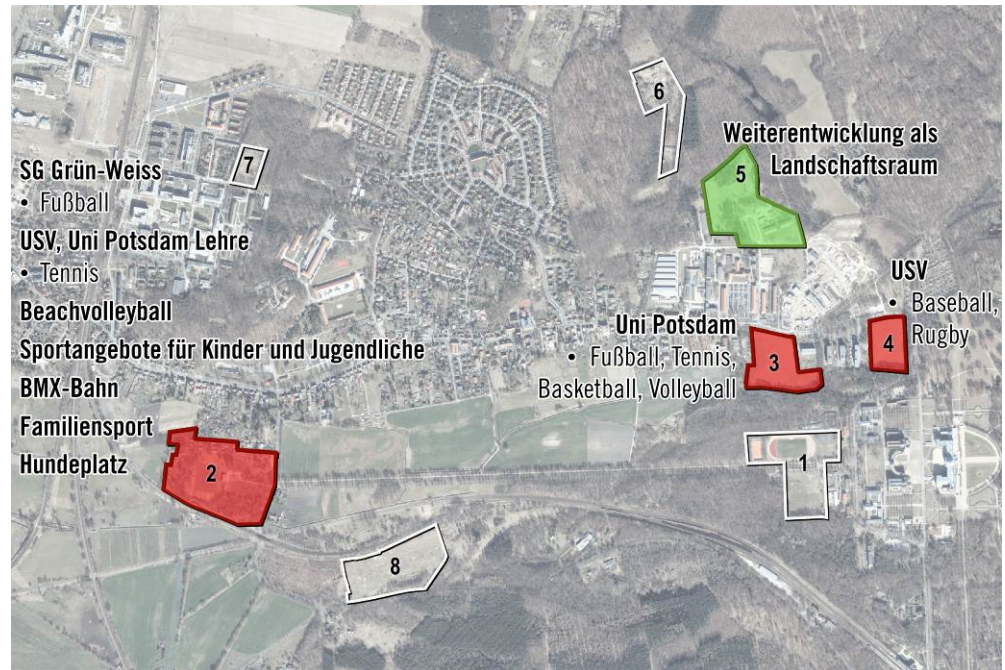
Szenario B

Standort 2: Weiterentwicklung zu einer Mehrspartenanlage mit Sport- und Bewegungsangeboten für u.a. SG Grün-Weiß, Universität Potsdam, USV, Kinder- und Jugendliche

Standort 3: Entwicklung des zu einer Mehrspartenanlage für den Lehrbetrieb der Universität Potsdam

Standort 4: Errichtung eines Kombifeldes Baseball / Rugby für den USV

Standort 5: Weiterentwicklung als Landschaftsraum



<p>2 Kuhforter Damm</p>	<p>Ergänzung der bestehenden Vereins-Sportstätte um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Kunststoffrasen-Kleinspielfeld (SG Grün-Weiß, Universität Potsdam Lehre) • 1 Naturrasen-Spielfeld für Fußball (SG Grün-Weiß) • Tennisanlage (USV, Universität Potsdam Lehre) • 8 Beachvolleyballfelder • ergänzende Sportfunktionsgebäude • öffentlich nutzbare Sport- und Bewegungsflächen in Nachbarschaft des Jugendclubs • BMX-Anlage • Hundeplatz
<p>3 K.-F.-Straße West</p>	<p>Neuentwicklung als Sportstätte, Ausstattung für Lehre-, Hochschul- und Vereins-sport entsprechend des angepassten Raumprogramms der Universität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Naturrasenspielfeld, • 1 Kunststoffrasenspielfeld • 4 Tennissfelder • 3 Basketballfelder • 3 Beachvolleyballfelder • 1 Sportfunktionsgebäude
<p>4 K.-F.-Straße Ost</p>	<p>Neuanlage eines Kombi-Spielfeldes Baseball / Rugby, Mitnutzung des Funktionsgebäudes am Standort 3</p>
<p>5 K.-F.Straße Nord 1</p>	<p>Verzicht auf eine Entwicklung als Sportstätte, Weiterentwicklung als Landschaftsraum</p>

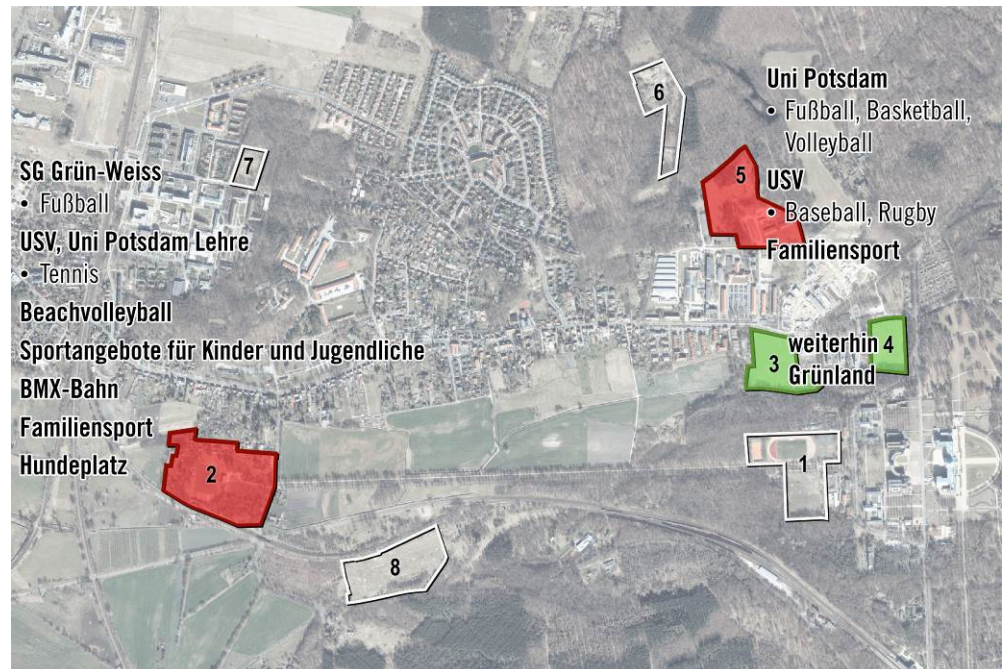
Szenario C (Vorzugsvariante)

Standort 2: Weiterentwicklung zu einer Mehrspartenanlage mit Sport- und Bewegungsangeboten für u.a. SG Grün-Weiß, Universität Potsdam, USV, Kinder- und Jugendliche

Standort 3: Beibehaltung der Grünlandnutzung

Standort 4: Beibehaltung der Grünlandnutzung

Standort 5: Neuentwicklung als Sportstätte



<p>2 Kuhforter Damm</p>	<p>Ergänzung der bestehenden Vereins-Sportstätte um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Kunststoffrasen-Kleinspielfeld (SG Grün-Weiß, Universität Potsdam Lehre) • 1 Naturrasen-Spielfeld für Fußball (SG Grün-Weiß) • Tennisanlage (USV, Universität Potsdam Lehre) • 8 Beachvolleyballfelder • ergänzende Sportfunktionsgebäude • öffentlich nutzbare Sport- und Bewegungsflächen in Nachbarschaft des Jugendclubs • BMX-Anlage • Hundeplatz
<p>3 K.-F.-Straße West</p>	<p>Beibehaltung der Grünlandnutzung</p>
<p>4 K.-F.-Straße Ost</p>	<p>Beibehaltung der Grünlandnutzung</p>
<p>5 K.-F.Straße Nord 1</p>	<p>Neuentwicklung als Sportstätte, Ausstattung für Lehre, Hochschul- und Vereinssport entsprechend des angepassten Raumprogramms der Universität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Rasenspielfeld • 1 Kunststoffrasenfeld • 3 Basketballfelder, • 3 Beachvolleyballfelder, • 1 Sportfunktionsgebäude • 1 Kombi-Spielfeldes Baseball / Rugby • 4 Tenniserfelder oder 1 Familiensportfeld

Bei allen drei Szenarien wird für den Standort 2 Kuhforter Damm angenommen, dass dort folgende Ergänzungen vorzusehen sind:

- Kunststoffrasen-Kleinspielfeld für den Fußballverein SG Grün-Weiß Golm e.V.
- Tennisanlage für den USV mit Funktionsgebäude
- Verfügungsfläche für den Jugendclub und Familiensport

Als weitere Optionen gelten:

- Naturrasen- Großspielfeld für Fußball
- Flächen für eine Beachvolleyball-Anlage
- Gelände für eine BMX- / Dirtbike- / Pumptrack-Anlage
- Flächen für eine Hundesport-Anlage

Eine besondere Herausforderung stellt die Verortung eines kombinierten Baseball-/Rugby-Spielfeldes mit einer normgebundenen Spielfeldgröße von 120 x 120 m dar. Der Standort Kuhforter Damm dürfte damit angesichts der weiteren Nutzungsbedarfe überfordert sein. Das Szenario B weist für den Baseball/Rugby mit 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost einen Singulärstandort aus, der dem oben beschriebenen Synergieeffekt von Mehrsparten-Anlagen entgegenstehen würde. Somit erscheint - nicht nur diesbezüglich - das Szenario C mit dem Standort 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1 am günstigsten.

Seitens des Landes und der Universität wurde mit dem Ziel der Deckung des örtlichen Lehr- und Hochschulsport-Ersatzbedarfes ursprünglich der Standort 3 Kaiser-Friedrich-Straße West präferiert, welcher in den Szenarien A und B enthalten ist.

Das von der Landeshauptstadt Potsdam präferierte Szenario C zeigt mit dem vom Land Brandenburg vorgeschlagenem Standort 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1 eine grundsätzliche Alternative auf, die noch zusätzlich die Möglichkeit für Anlagen des Baseball-/Rugbysports sowie für den Tennissport oder alternativ für den Familiensport böte.

Flächenbilanz (Nettosportflächen)

Bestand Kuhforter Damm	Bestand Neues Palais	Szenario A	Szenario B	Szenario C
	4x Tennis 2.530 m ²	4x Tennis Golm 2.700 m ² 4x Tennis KF West 2.700 m ²	4x Tennis Golm 2.700 m ² 4x Tennis KF West 2.700 m ²	4x Tennis Golm 2.700 m ²
Großspielfeld Rasen 6.510 m ²	Großspielfeld Rasen 6.720 m ²	Naturrasenspielfeld 5.700 m ² KF West Kunstrasenspielfeld 4.400 m ² KF West	Naturrasenspielfeld 5.700 m ² KF West Kunstrasenspielfeld 4.400 m ² KF West	Naturrasenspielfeld 7.140 m ² KF Nord Kunstrasenspielfeld 2.700 m ² KF Nord
Spielfeld Rasen 4.850 m ²	Bolzplatz 2.700 m ²	Kunstrasenplatz Golm 2.700 m ²	Kunstrasenplatz Golm 2.700 m ²	Kunstrasenplatz Golm 2.700 m ²
	Mehrzweck 1.300 m ²	Verfügungsfläche Jugend Golm 1.900 m ²	Verfügungsfläche Jugend Golm 1.900 m ²	Verfügungsfläche Jugend Golm 1.900 m ²
	3x Volleyball 870 m ²	3x Beachvolleyball KF West 1.200 m ² 8x Beachvolleyball Golm 3.200 m ²	3x Beachvolleyball KF West 1.200 m ² 8x Beachvolleyball Golm 3.200 m ²	3x Beachvolleyball KF Nord 1.200 m ² 8x Beachvolleyball Golm 3.200 m ²
	1x Basketball 560 m ²	3x Basketball KF West 1.800 m ²	3x Basketball KF West 1.800 m ²	3x Basketball KF Nord 1.800 m ²
	Kombifeld Baseball / Rugby 13.200 m ²	Kombifeld Baseball / Rugby KF Nord 14.400 m ²	Kombifeld Baseball / Rugby KF Ost 14.400 m ²	Kombifeld Baseball / Rugby KF Nord 14.400 m ²
		Naturrasen-Großspielfeld Golm 7.140 m ² (Erweiterung um 2.290 m ²)	Naturrasen-Großspielfeld Golm 7.140 m ² (Erweiterung um 2.290 m ²)	Naturrasen-Großspielfeld Golm 7.140 m ² (Erweiterung um 2.290 m ²)
Summe 11.360 m ²	Summe 27.880 m ²	Summe 42.990 m ²	Summe 42.990 m ²	Summe 40.030 m ²
Rundlaufbahn 400 m	Leichtathletik 7.800 m ²	Nutzung Anlagen am Luftschiffhafen	Nutzung Anlagen am Luftschiffhafen	Nutzung Anlagen am Luftschiffhafen

7. Ausblick

In 2017 sollte eine Entscheidung über eines der drei Szenarien und die Standortkonzepte getroffen werden. Dabei dürfte die Entwicklung des Standortes am Kuhforter Damm außer Frage stehen, zumal für die Baurechtsschaffung dortiger baulicher Maßnahmen keine Bebauungsplanung erforderlich ist und mit dem Vorhaben der Errichtung eines Kunststoffrasen-Kleinspielfeldes bereits eine erste Maßnahme eingeleitet wird.

Die grundlegende Voraussetzung für das weitere Verfahren bildet die Entscheidung seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu der Frage, welcher der beiden avisierten Standorte (3 Kaiser-Friedrich-Straße West oder 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1) für die Unterbringung der Sportanlagen für den Lehrbetrieb der Universität Potsdam entwickelt werden soll.

Für beide Standorte besteht ein Bebauungsplan-Erfordernis. Ein Bebauungsplanverfahren für diesen Standort dürfte mind. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Für die Planung und den Bau der Sportanlagen wären weitere 1-2 Jahre zu veranschlagen.

Die Umsetzung aller angestrebten Maßnahmen wird folglich auf Basis eines Stufenkonzeptes erfolgen müssen, das zeitlich und inhaltlich mit der Realisierung der Erweiterungsbauten der Universität am Neuen Palais korrespondiert. Für die Bebauung des Baufeldes südlich der Lindenallee auf dem bestehenden Rugbyfeld soll der Bauantrag noch in 2017 eingereicht werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des Sportflächenentwicklungskonzeptes einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und auf Grundlage unterschiedlicher Finanzierungen und Finanzierungsträger erfolgen wird.

Das vorliegende Entwicklungskonzept stellt die Eignung der Flächen dar, die Landeshauptstadt hält die Vorzugsvariante für grundsätzlich realisierbar. Allerdings ist in allen Fällen eine Konkretisierung der Planung erforderlich, dabei sind dann u.a. auch wichtige naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen.

Die Flächen der Vorzugsvariante liegen im Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Potsdam-Wildpark. Dort ist das „Einrichten, Erweitern oder Betreiben von Sportanlagen“ möglich, sofern die ordnungsgemäße Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist. Gleichwohl ist bei der konkretisierenden Planung dem Thema Trinkwasserschutz besondere Bedeutung beizumessen, da Regelungen zur Waldumwandlung und zur Festsetzung von Baugebieten gem. Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten sind. Bei der konkreten Planung ist hier auch der Hochwasserschutz inkl. wasserrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen zu beachten, da die Fläche in einem Überschwemmungsgebiet liegt. Bei der weiteren Entwicklung der Flächen am Kuhforter Damm ist zu beachten, dass Freianlagen sowie Gebäude jeweils einzeln in Genehmigungsverfahren geprüft werden müssen, da die Aufstellung eines Bebauungsplanes hier nicht beabsichtigt ist.

Da die Flächen im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ liegt, sind auch die Eingriffsregelungen sowie die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu beachten. Arten- sowie Baumschutz sind bei Konkretisierung der Planung zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, müssen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen im weiteren Verfahren festgelegt werden.

Alle drei Standorte befinden sich in der engeren Pufferzone der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“, sodass hier Bauvorhaben ggf. einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bedürfen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0528

Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube), Aufstellungsbeschluss

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 12.06.2017

Eingang 922: 12.06.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2)

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Planungs- bzw. Verfahrenskosten**

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind momentan keine externen Planungskosten zu erwarten, da das Planverfahren voraussichtlich verwaltungsintern erarbeitet werden soll.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2020 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		1		1	40	geringe

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, für den Bereich Am Küssel im Ortsteil Grube einen Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" aufzustellen. Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Aufstellungsbeschluss	(2 Seiten)
Anlage 2	Geltungsbereich	(1 Seite)

Anlage 1**Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube)
Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: die nördliche Grenze des Flurstücks 217/3, Flur 3 der Gemarkung Grube
- im Osten: die westliche Grenze der Straße Am Küssel bzw. die östliche Grenze der Flurstücke 217/2 und 217/3, Flur 3, Gemarkung Grube
- im Süden: die nördliche Grenze der Wublitzstraße
- im Westen: die Flurstücke 454, 218/7, 218/6 und 218/5, Flur 3 der Gemarkung Fahrland.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 197, 202, 203, 204/1, 205/1, 205/2, 214/3, 214/4, 215/3, 217/1, 217/2, 217/3, 435, 436, 459, 460, 461, 462, 463, 472, 473 der Flur 3 in der Gemarkung Grube.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,35 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 2).

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Grube im westlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 10 km. Die Fläche befindet sich im Eigentum Privater.

Sie weist derzeit Wohnfunktion und Nutzung landwirtschaftlicher Zwecke auf. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Das Bebauungsplangebiet wird durch historische Höfe kulturlandschaftlich geprägt. Die ursprünglichen, historischen Dreiseitenhöfe sind jedoch nur noch zum Teil erhalten. Da mittlerweile ein Teil der prägenden Merkmale dieser erhaltenswerten, historischen Hofsituationen durch Abriss oder Umbau, nicht mehr vorhanden oder gestört ist, ist es städtebauliches Ziel, den erhaltenswerten Bestand der historischen Höfe zu sichern.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist das Anliegen der Einwohner Grubes nach einer städtebaulichen Entwicklung des Siedlungsbereiches Am Küssel. Einer solchen Entwicklung stehen jedoch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegen.

Im Abschlussbericht zum Beschluss „Außenbereichssatzungen“ (DS 13/SVV/0648) vom Mai 2015 wurden potentiell in Frage kommende Bereiche ermittelt, welche im Außenbereich liegen, in denen Wohnbebauung von einem gewissen Gewicht vorhanden ist und die nicht als Bauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt sind. Zu diesen potentiellen Flächen gehört der Ortsteil Grube. Bei der Prüfung, welcher der ermittelten Bereiche für eine Außenbereichssatzung geeignet wäre, stellte sich heraus, dass für den Bereich „Am Küssel“ keine Außenbereichssatzung und somit städtebauliche Weiterentwicklung möglich ist. Die Gründe liegen bei dem Erhalt der Funktion des Bereichs als Freiraum und dem Schutz vor Zersiedlung, welche bei einer Lückenbebauung zu befürchten ist.

Zur städtebaulichen Qualifizierung und Qualitätssicherung der bestehenden historischen Hofsituationen ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Planungsziele

Ziel des Bebauungsplans ist die städtebauliche Qualitätssicherung und Qualifizierung der historischen, kulturlandschaftsprägenden Hofstrukturen „Am Küssel“. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Sicherung der dauerhaften Nutzung der bestehenden historischen Hofstrukturen, insbesondere auf den Bestand von Gebäuden, die der Wohnnutzung dienen, zu legen. Die Höfe, welche noch über vollständig erhaltene Gebäude verfügen und deshalb die nahezu ursprüngliche, historische Hofstruktur erkennen lassen, sind für die Kulturlandschaft prägend und somit erhaltenswert. Aus diesem Grund sollen diese Höfe in ihrer Grundstruktur gesichert und erhalten werden. Für bereits abgerissene Gebäude, die ehemals zu einem der Dreiseitenhöfe gehörten sowie für bestehende Gebäude, welche wirtschaftlich nicht mehr erhaltenswert sind, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, diese grundlegend baulich wiederherzustellen bzw. zu erneuern. Dies setzt jedoch den Nachweis voraus, dass die noch bestehenden Gebäude wirtschaftlich nicht mehr trag- und nutzbar sind und dass die Ersatzneubauten sich an den historischen, ursprünglichen Strukturen und Grundrissen orientieren. Als nicht mehr trag- und nutzbar gelten insbesondere die Gebäude, welche nicht mehr den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entsprechen, beispielsweise aufgrund zu niedriger Deckenhöhen.

Das Ziel der Herstellung der historischen, alten Gehöfte, bestehend aus Wohngebäude, Scheune und Nebenanlage dient der Sicherung des Gestaltwerts der Hofstätten für den stark ländlich geprägten Ortsteil Grube.

Durch den Bebauungsplan soll die Erhaltung der dörflichen, kaum überformten Strukturen und der noch vorhandenen historischen Bausubstanz in dem Gebiet „Am Küssel“ erzielt werden.

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

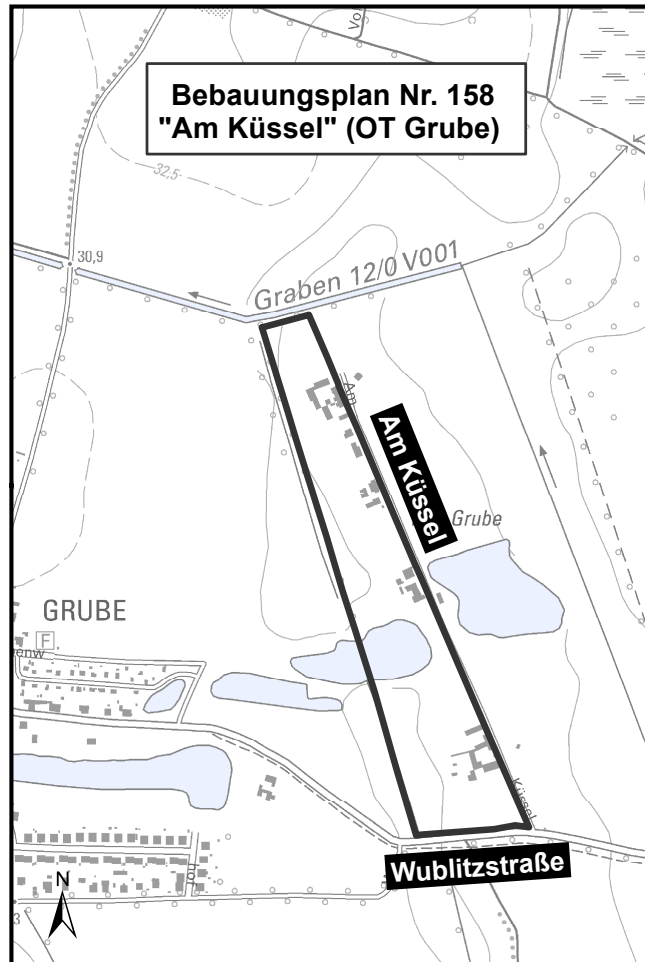
Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube) gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der Bebauungsplan entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlage 2





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0532

öffentlich

Betreff:

Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.07.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam zu erstellen und umzusetzen.

Ein Bericht zum Stand der Erarbeitung des Planes ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2017 zu geben.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der DS 16/SVV/0330 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie die Liegenschaften des städtischen Wohnungsunternehmens schrittweise mit Dach- und Fassadenbegrünung ausgestattet werden können und einen Strategieplan (Gründachstrategie) zu entwickeln. Im Ergebnis der Prüfung hat die Verwaltung dem Erstellen einer solchen Strategiekonzeption grundsätzlich zugestimmt. (Siehe DS 17/SVV/0372) Nach Aussage der Verwaltung im KOUL-Ausschuss am 18.05.2017 bedarf „...die Erstellung einer entsprechenden Strategie eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.“ Diesen Beschluss möchten wir mit diesem Antrag herbeiführen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0548

öffentlich

Betreff:

Verkehrssituation in Eiche

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 15.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aktuelle Verkehrssituation in Eiche festzustellen, zu überprüfen und zu bewerten. Mit dem Ziel, die Belastung zu reduzieren, sind Entlastungsvarianten zu erarbeiten und deren kurzfristige Realisierbarkeit zu prüfen. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Oktober 2017 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bürger in Eiche und hier insbesondere im Ortsteil Altes Rad klagen über das zunehmenden Verkehrsaufkommen auf den Straßen "Am alten Mörtelwerk" und der "Roßkastanienstraße". Hierbei handelt es sich offensichtlich überwiegend um Durchgangsverkehr.

Diese Straßen führen von der Kaiser-Friedrich-Straße durch das Wohngebiet "Altes Rad" nach Golm. Nicht nur der Schwerlastverkehr, überwiegend Baufahrzeuge, die ihr Ziel im neuen Golmer Baugebiet anfahren, sondern auch der "Schleichverkehr" durch PKW von der Autobahn im Westen hat zugenommen.

Das "Alte Rad" ist nach dem B-Plan als reines Wohngebiet, nur entlang der beiden Straßen ist es als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Dies bedeutet, dass das Gebiet dem Wohnen bzw. vorwiegend dem Wohnen dient. Die Bewohner erwarten ein ruhiges Wohnen ohne Lärmbelästigung.

Dazu kommt, dass der Verkehr eine ständige Gefahr für die Kinder der Grundschule Eiche, der KITA und der Horte bedeuten. Etwa 90 % dieser Kinder müssen auf ihrem Schulweg die beiden Straßen überqueren und das ohne einen einzigen Fußgängerüberweg.

Die Straßen sind baulich nicht für einen Schwerlastverkehr ausgelegt. Sie dienen lediglich dem Ziel- und Quellverkehr im Wohngebiet "Altes Rad". Deutlich ist festzustellen, dass die im letzten Jahr durch eine neue Fahrbahndecke instandgesetzten Straßen bereits wieder starke Beschädigungen aufweisen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0559

öffentlich

Betreff:

Kennzeichnung von Stadtteilen an Hauptverkehrsstraßen

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.07.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf den Hauptverkehrsstraßen die Stadtteile in geeigneter Weise durch eine Beschilderung zu kennzeichnen. Ein entsprechendes Konzept ist bis Oktober 2017 vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auf mehreren Vorwegweisern im Stadtgebiet werden auch Stadtteile ausgewiesen. So steht z. B. auf der B 273 stadtauswärts am Bornstedter See „Nauen“ und als Zusatz auf weißem Untergrund „Bornim“. Wer der Straße folgt kommt dann nach dem er durch Bornim gefahren ist, zum Ortsausgangsschild „Potsdam“ ohne dass er erkennen konnte, dass er bereits in Bornim ist. Eine Ausschilderung von Stadtteilen macht keinen Sinn, wenn nicht zu erkennen ist, wann man in diesem Stadtteil angekommen ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0566

öffentlich

Betreff:

Qualifizierung Baustellenmanagement in Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.07.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Baustellenmanagement für Arbeiten im öffentlichen Straßenraum von Potsdam deutlich zu qualifizieren. Dabei sind Orte von Baumaßnahmen sowie räumliche Ausdehnung und insbesondere die notwendig unvermeidbare Dauer von Verkehrseinschränkungen besser aufeinander abzustimmen. Die Genehmigung von Baustellen im Straßenraum ist stärker als bisher praktiziert auf ein Funktionieren des blauen Netzes der verkehrlich wichtigen Straßen auszurichten.

Über die zur Qualifizierung des Baustellenmanagements einzuleitenden Maßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung am 13.09.20127 zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ein funktionierendes Grundgerüst des Straßensystems ist für das alltägliche Leben der Einwohner, für die örtliche Wirtschaft und den Tourismus unverzichtbar. Verkehrsbehinderungen beeinträchtigen die Lebensbedingungen der Potsdamer und die Wirtschaft erheblich. Das Thema war in ähnlicher Form bereits Gegenstand des Antrages 15/SVV/0391.

Die Anzahl der Baustellen im Potsdamer Straßenraum nimmt indes ständig zu. Verschiedene Baustellen währen über zahllose Monate ohne angemessen erkennbaren Baufortschritt, z. B. in der Templiner Straße oder in der Heinrich-Mann-Allee am Leipziger Dreieck. Andere Baustellen lassen eine Koordinierung vermissen wie z. B. die erfolgte gleichzeitige Sperrung von Nedlitzer Straße und Straße Am Golfplatz.

Es ist darum geboten, künftig mehr als bisher Straßenbaustellen zu koordinieren und Sperrungen von Verkehrsflächen der Hauptverkehrsstraßen auf ein unvermeidlich notwendiges Maß zu beschränken. Bei unvermeidlichen Eingriffen ins blaue Netz sollten zuvor Ausweichrouten geklärt und möglichst kurze Bauzeiten durch kreative Lösungen erarbeitet werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0569

öffentlich

Betreff:

Haltebuchten Auf dem Kiwitt 14

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 20.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Gesprächen mit dem Eigentümer PWG 1956 e. G. zu klären, ob und wie auf dem Grundstück Auf dem Kiewitt 14 die Schaffung von Pkw-Haltebuchten vor dem Hochhaus möglich ist.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2017 zu berichten.

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seitdem die Wendeschleife in der Wielandstraße zur innenliegenden Grünfläche mit Holzpfosten abgegrenzt wurde, ist es Bewohnern des angrenzenden Hochhauses Auf dem Kiewitt 14 nicht mehr möglich, zum Ein- und Ausladen vor ihrem Haus zu halten. Auf mündliche Anfrage führte die Verwaltung aus, dass es nicht möglich sei, Haltebuchten auf der Grünfläche zu schaffen. Haltebuchten könnten nur in Abstimmung mit dem Eigentümer PWG 1956 e. G. auf dem Grundstück geschaffen werden. Diesem konstruktiven Hinweis folgt der Beschlussvorschlag.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0504

Betreff:
Standort für den Ruderclub "Vineta"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0426

Erstellungsdatum 29.05.2017

Eingang 922:

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.06.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Mitteilungsvorlage stellt gemäß dem Prüfauftrag 16/SVV/0426 dar, welche Grundstücke im Norden Potsdams als Standort für den 2015 wiedergegründeten Ruderclub „Vineta“ vertiefend geprüft wurden. Im Ergebnis wurden drei potenzielle Standorte näher betrachtet: (1) Birnenplantage, (2) Insel Neu Fahrland, südlich des Bürgerparks, (3) Nördlich Fahrländer See.

In zwei Gesprächsterminen der Verwaltung mit den Mitgliedern des Ruderclubs „Vineta“ wurden die Flächenanforderungen abgestimmt und weitere Details, u.a. zu Vorhaben, finanziellen Ressourcen sowie zu potenziellen Standorten erörtert.

Suchkriterien

Im Rahmen der Standortsuche wurden Grundstücke mit direktem Zugang zum Wasser sowie zu Wassertrainingsgebieten betrachtet, die sich nördlich des Sacrow-Paretzer Kanals befinden, Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam sind und eine Größe von etwa 1.500 bis 2.000m² bieten. Diese Kriterien basieren auf den geäußerten Flächenansprüchen des Rudervereins „Vineta“ und wurden aus sportfachlicher Sicht durch die Verwaltung bestätigt.

Ergebnis

Es wurden drei potenzielle Standorte identifiziert: (1) Birnenplantage, (2) Insel Neu Fahrland, südlich des Bürgerparks, (3) Nördlich des Fahrländer Sees.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Am **Standort 1 Birnenplantage** wäre ein Ruderhaus zwar planungsrechtlich westlich des Sportplatzes möglich (B-Plan NF08 „Sport- und Freizeitanlage“), jedoch befindet sich das bestehende Baufenster etwa 215 m vom Wasser entfernt und stellt somit eine unzumutbare Distanz für das Transportieren der Ruderboote dar. Zudem sind naturschutzrechtliche Restriktionen, Belange des Denkmalschutzes (weitere Pufferzone Welterbe) sowie Konflikte mit der aktuellen Nutzung als Badewiese mit dem räumlich eingegrenzten Zugang zum Wasser an diesem Standort zu verzeichnen.

Ein Ruderhaus am **Standort 3 Nördlich des Fahrländer Sees** wäre erst mittelfristig umsetzbar, da hierfür sowohl eine FNP-Änderung als auch ein Bebauungsplan erforderlich sind. Des Weiteren stellen naturschutzrechtliche Belange sowie Nutzungskonflikte mit dem dort ansässigen Anglerverein Hürden dar.

Der **Standort 2 Insel Neu Fahrland, südlich des Bürgerparks** bietet planungsrechtlich betrachtet die günstigsten Voraussetzungen für die Nutzung durch den Ruderverein „Vineta“. Die Fläche (Gemarkung Neu Fahrland; Flur 3; Flurstück 77) umfasst ca. 1.880m², befindet sich im Besitz der Stadt und hat direkten Zugang zum Wasser sowie Trainingsgebieten. Sie liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes NF 07 „Nordufer Insel“. Das Flurstück ist dort etwa zur Hälfte als Mischgebiet (MI 1) festgesetzt. Mit dem Bebauungsplan sind nur Gartenbaubetriebe, Tankstellen sowie Vergnügungstätten ausgeschlossen. Im Mischgebiet sind daher nach § 6 BauNVO Wohnnutzungen, aber auch Vereinsräume, eine Schank- und Speisewirtschaft oder Büro- und Geschäftsräume zulässig. Zulässig ist eine zweigeschossige Bebauung, so dass auch eine Kombination verschiedener Nutzungen möglich wäre. Da der Bereich des MI 2 und 3 noch keiner Nutzung zugeführt wurde, wäre auch eine reine Wohnnutzung im MI 1 möglich.

Der Teil der Baufläche auf dem städtischen Grundstück hat eine Größe von ca. 950 m², was unter Zugrundlegung einer festgesetzten GRZ von 0,4 eine bebaubare Fläche von ca. 380 m² ergibt. Bei einer zulässigen Bebauung mit zwei Vollgeschossen wird eine Bruttogeschossfläche von ca. 760 m² erreicht. Dieses entspricht einer Nutzfläche von etwa 570 m².

Der aktuelle Bodenwert für den betreffenden Inselbereich liegt bei Einfamilienhausgrundstücken bei 210 Euro/m², der Bodenwert für Geschosswohnungsbau dürfte entsprechend höher sein. Bei Verkauf des Grundstückes ist der SVV-Beschluss DS 15/SVV/0080 („Kein Verkauf ohne Bedingungen“) zu beachten.

Zu beachten ist auch, dass sich der Uferbereich im Landschaftsschutzgebiet befindet und die Fläche innerhalb der weiteren Pufferzone des Welterbes liegt.

Verfügbarkeit des Grundstücks

Das Grundstück - Standort 2 - befindet sich in einem Baufeld mit unterschiedlichen Eigentümern, auf dem derzeit eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zum Zwecke der Arrondierung und künftigen, konzeptionellen Bebauung der Insel Neufahrland nach der o. g. Vorgabe der SVV ansteht. Es ist bereits Teil von komplizierten Verhandlungen und steht – eben wegen dieser Gebundenheit aus den laufenden Vertragsverhandlungen – rechtlich und tatsächlich nicht zur freien Verfügung.

Ferner hat der neu gegründete Verein in zwei Gesprächsterminen deutlich gemacht, dass er keinen Erwerb eines Grundstücks zu den in der Stadt geltenden Konditionen erwägen kann. Ein Erwerb würde sich als nicht finanzierbar darstellen. Von daher sei er auf die kostenlose Überlassung eines Grundstücks angewiesen.

Eine rechtliche Handhabe zur kostenlosen oder verbilligten Abgabe städtischer Grundstücke an einem Sportverein besteht allerdings nicht. Gemäß § 79 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dürfen Vermögensgegenstände, und somit auch Grundstücke, nur zum vollen Wert (mindestens Verkehrswert) veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung gilt dies sinngemäß. Auch nehmen Sportvereine hierin keine Sonderstellung ein bzw. es gelten keine Ausnahmen von diesen Veräußerungsbestimmungen für Vereine. So ist nach den Regeln der städtischen Sportförderung eine Förderung von Vereinseigentum nicht möglich.

Fazit

Im Ergebnis der Standortsuche konnte letztlich kein Grundstück gefunden werden, dass für die Ansiedlung des Vereins in Frage kommt. Drei mögliche, in die nähere Betrachtung gezogene Grundstücke sind aus planungsrechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der Nichtverfügbarkeit als Standort ausgeschlossen worden.

Da der Ruderclub Vineta seinen Angaben zufolge sich den Ankauf eines Grundstücks derzeit finanziell nicht leisten kann, müsste der Verein zunächst weitere Finanzierungsquellen akquirieren, um einen möglichen späteren Grundstücksankauf auch finanzieren zu können. Denn eine kostenlose oder verbilligte Abgabe eines städtischen Baugrundstücks an einen Sportverein ist gemäß § 79 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht möglich. Insofern war der Beschluss 16/SVV/0426 bislang nicht umsetzbar.



Luftbild © GeoBasis-DE/LGB 2015

Abbildung 1: Standort 2 *Südlich Bürgerpark*

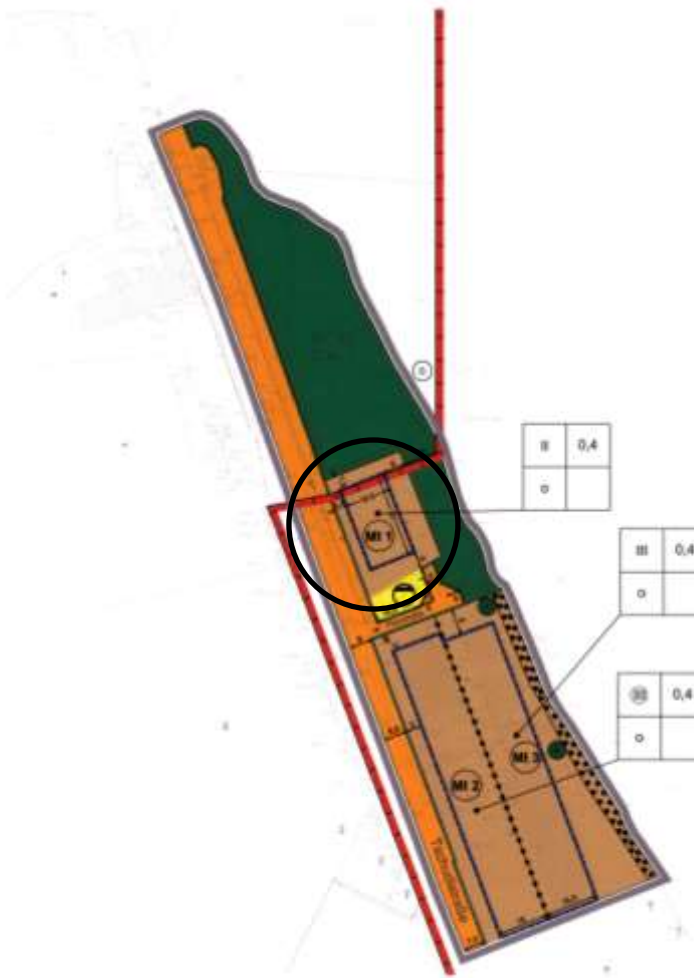


Abbildung 2: Baufenster MI1 im B-Plan NF07 Nordufer Insel



Niederschrift

55. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.09.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Herr Marcus Krause	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	bis 20.55 Uhr

zusätzliches Mitglied

Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	bis 21.15 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen
---------------------	--------------------------

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW
Herr Rudi Wiggert	SPD

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt

Beigeordneter
Geschäftsbereich 4**Nicht anwesend sind:****Ausschussmitglieder**

Frau Saskia Hüneke

Bündnis 90/Die
Grünen

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Frank Kulok

Bürgerbündnis

entschuldigt

Herr Christian Schirrholtz

DIE LINKE

entschuldigt

Herr André Tomczak

DIE aNDERE

nicht teilgenommen

Gäste

Herr Goetzmann

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu
verschiedenen TOP's

Herr Niehoff

Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 4.5 und 4.6

Herr Wolfram

Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.1 und 4.2

Frau Woiwode

Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 5.1 und 5.2

Herr Praetzel

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zu TOP 4.7 und
4.8

Herr Lehmann

Bereich Stadterneuerung zu TOP 5.8

Herr Gutschmidt

Ortsvorsteher Ortsteil Grube zu TOP 4.3

Niederschrift

Frau Kropp

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.07.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 3.1 Vorbescheide Glasmeisterstraße - Information der Verwaltung

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0320
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL
(Rücküberweisung aus STVV 5.7.2017 in ergänzter Fassung)
 - 4.2 Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm
Vorlage: 17/SVV/0527
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp, Ortsbeiräte Eiche und Golm, SBV (ff)
 - 4.3 Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube), Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0528
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Grube
 - 4.4 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0532
Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff.)
 - 4.5 Verkehrssituation in Eiche
Vorlage: 17/SVV/0548
Fraktionen CDU/ANW, SPD
SBV (ff), OBR Eiche und Golm
 - 4.6 Kennzeichnung von Stadtteilen an Hauptverkehrsstraßen
Vorlage: 17/SVV/0559
Fraktion CDU/ANW
KOUL
 - 4.7 Qualifizierung Baustellenmanagement in Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0566
Fraktion DIE LINKE
 - 4.8 Haltebuchten Auf dem Kiewitt 14
Vorlage: 17/SVV/0569
Fraktion SPD
 - 4.9 Standort für den Ruderclub "Vineta"
Vorlage: 17/SVV/0504
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1 Brandenburger Straße - Gefahrenabwehr/baulicher Erhalt
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 - 5.2 Prioritäten grundlegende Gehweginstandsetzung/Maßnahmen der Barrierefreiheit
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 - 5.3 BE Schulstandort im Bereich der Medienstadt
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 5.4 Vorab- Information zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße",
1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße,

- Aufstellungsbeschluss"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.5 Gutachterverfahren "ehem. Wagenhalle am Hauptbahnhof Potsdam" - Bericht über Ergebnisse des Verfahrens und Schlussfolgerungen für eine Änderung des Bebauungsplanes 37 A "Potsdam-Center"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.6 Schlaatz_2030 Visionen - Information über ein Verfahren des AK Stadtspuren
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.7 Ankündigung des Wettbewerbsverfahrens der WG "Karl Marx" für eine Wohnbebauung Zum Kahleberg
Bitte um Entsendung eines Ausschussvertreters
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.8 Information zur Organisation des Verkehrs am Südende der Erich-Mendelssohn-Allee gemäß Beschluss 17/SVV/0173
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Entwicklungsbereich Bornstedter Feld - Ruinenbergkaserne
Vergleichsverfahren im Rahmen einer Vorkaufsrechtsnahme
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.07.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 11.07.2017 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Bitten auf Zurückstellung:

- TOP 4.4 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam, 17/SVV/0532. Da die Vertretung seitens der Verwaltung durch Frau Lippert (Koordinierungsstelle Klimaschutz) aufgrund des zeitgleich tagenden Klimarates heute nicht möglich ist, wird um Vertagung gebeten. Zudem ist der Antrag im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) in der vergangenen Woche zurück gestellt und die Verwaltung gebeten worden, eine Stellungnahme vorzulegen und dabei auch das Thema Fassadenbegrünung aufzugreifen. Herr Berlin verweist auf die von ihm im KOUL-Ausschuss angesprochene Expertise und bittet, diese auch an die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (SBV-Ausschuss) zu übermitteln.
http://www.dachgaertnerverband.de/dachbegruenung_literatur/index.php
- TOP 4.9 Standort für den Ruderclub „Vineta“ 17/SVV/0504. Seitens der Fraktion B90/Die Grünen wird gebeten, die Behandlung dieser Mitteilungsvorlage auf die Sitzung am 10.10.2017 zu vertagen und dann einem Vertreter des Ruderclubs Rederecht zu gewähren.
- TOP 5.3 Berichterstattung zum Schulstandort im Bereich der Medienstadt. Hier bittet die Verwaltung um nochmalige Verschiebung, da derzeit noch nichts aktuelles berichtet werden könne.

Herr Gutschmidt (Ortsvorsteher Grube) bittet um Rederecht zum TOP 4.3 Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube), Aufstellungsbeschluss.

Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben zum Teil erfolgt ist und zum Teil auf die kommende Runde verschoben werden musste. Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf ein strittiges Baurecht im Bereich der Ruinenbergkaserne und bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung um Information.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) verweist auf den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung, in welchem die Verwaltung zu diesem Thema informieren wird.

zu 3.1 Vorbescheide Glasmeisterstraße - Information der Verwaltung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert, dass dieser Standort in verschiedenen Zusammenhängen (im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung und Fläche als Option zur Infrastruktureinrichtung) bereits eine Rolle gespielt habe. Die Verwaltung hatte dazu berichtet, dass sich die Flächen durchgängig nicht im öffentlichen Eigentum befinden. Ein Teil der Fläche gehört großen Energieversorgungsunternehmen und ein Teil ist im

Eigentum der Nachfolgegesellschaften von Havelbus. Im Rahmen der Vermarktung wurden zwei Vorbescheidsanträge gestellt. Dies betrifft ein Teilgrundstück in der Johannsenstraße und eine größere Teilgrundstücksfläche in der Glasmeisterstraße. Auf den Gegenstand dieser Vorbescheidsanträge geht Herr Goetzmann anhand der Karte ein und stellt die verschiedenen Varianten vor. Die jeweils erste Variante würde nach § 34 BauGB für zulässig erklärt.

Im Laufe der folgenden Diskussion antwortet Herr Goetzmann auf die gestellten Fragen verschiedener Ausschussmitglieder:

- Die derzeitigen Grundstückseigentümer haben kein Interesse selbst zu investieren.
- Für den größeren Teil der kontaminierten Flächen ist eine Altlastenfreistellung beantragt worden. Dies hätte bei der Maßnahmendurchführung die Folge, dass die Kosten für die Beseitigung durch das Land übernommen würden. Voraussetzung für eine Genehmigung ist jedoch, dass auf dieser Fläche gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Unter gewerbliche Arbeitsplätze fallen nicht nur Handwerke etc, sondern auch Büroflächen (privatwirtschaftliches Arbeiten).
- Bei einem Antrag auf Vorbescheid werden einzelne der selbstständigen Beurteilung zugängliche Fragen zu einem Bauvorhaben gestellt, die mit ja oder nein zu beantworten sind und Bindungswirkung haben. Dadurch wird noch kein Baurecht geschaffen.
- Zur Frage nach der Bereitschaft des Investors ein Bebauungsplanverfahren in Gang zu setzen: Ein Aufstellungsbeschluss spielt für den Vorbescheid keine Rolle. Um jedoch ein Vorhaben mittels Veränderungssperre zurückstellen zu können, ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.
- Sollten im Ergebnis der Untersuchungen zur Prüfung der Potentialflächen für die öffentliche Infrastruktur oder Sportflächen (gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung) diese Flächen in Frage kommen, so wäre es sinnvoll einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten. Jedoch sei mit der Benennung des Planungszieles auch die Angabe der Finanzierung erforderlich.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam

Vorlage: 16/SVV/0320

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

KOUL

(Rücküberweisung aus STVV 5.7.2017 in ergänzter Fassung)

Herr Walter erinnert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im Juni 2017 bereits folgender neuen Fassung zugestimmt habe.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben der Stadt bzw. ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Firmen dafür Sorge zu tragen, dass zuerst alle Möglichkeiten einer effizienteren Flächennutzung ausgelotet werden, um wertvolle Naturräume zu schützen. Dabei sollen auch die Eigentümer von Flächen in der Nachbarschaft geprüft und die Möglichkeit einer Einbeziehung erkundet werden.“

Anlass der Rücküberweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 5.7.2017 ist der Antrag von Frau Hüneke, zusätzlich den 2. Absatz des Ursprungsantrags wieder einzufügen:

„Bestehende Grundsatzbeschlüsse wie der Flächennutzungsplan oder die zum Leitplanung Weltkulturerbe sind dabei unverändert zu berücksichtigen.“

Herr Walter ergänzt, dass der KOUL-Ausschuss dieser Ergänzung in der vergangenen Woche bereits mit 5/0/1 zugestimmt habe.

Herr Kirsch erkundigt sich, wie das Wort „berücksichtigen“ zu interpretieren sei.

Herr Krause hält den Antrag für obsolet und verweist auf den § 1 des Baugesetzbuches. Aus seiner Sicht bestehe kein Anlass etwas zu beschließen, was bereits vom Gesetz vorgegeben worden ist.

Herr Eichert spricht sich hingegen für den Antrag aus, da er über das, was im Baugesetzbuch steht, hinaus gehe. Zielstellung sei die Sicherung wichtiger Grünflächen und die Bebauung, dort wo es möglich ist.

Frau Reimers fragt, ob der Antrag sinnvoll sei.

Herr Wiggert verweist auf die im Antrag seiner Auffassung nach enthaltenen widersprüchlichen Inhalte, wie die Wortwahl „effizientere“ und den letzten Satz im ersten Absatz „Dabei sollen auch die Eigentümer von Flächen in der Nachbarschaft geprüft und die Möglichkeiten der Einbeziehung erkundet werden.“, welchen er für nicht schlüssig in der Zielstellung für mehr Naturraum hält.

Herr Berlin sieht „unverändert zu berücksichtigen“ als problematisch an.

Herr Kühnemann äußert für die antragstellende Fraktion, dass es hier um kreative Lösungen gehe. Wenn Änderungen im Flächennutzungsplan erfolgen sollen, dann im Vorfeld und nicht aufgrund von Bebauungsplänen.

Herr Rubelt äußert, dass die Verwaltung dem Antrag zustimme. Es sei Bestandteil des Baugesetzbuches und die Ergänzung würde das Ganze betonen.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bittet den Zusatz eher als Klarstellung zum vorangehenden Absatz zu verstehen, der verdeutlichen soll, dass der

Flächennutzungsplan damit nicht ausgehebelt wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt folgende ergänzte neue Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben der Stadt bzw. ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Firmen dafür Sorge zu tragen, dass zuerst alle Möglichkeiten einer effizienteren Flächennutzung ausgelotet werden, um wertvolle Naturräume zu schützen. Dabei sollen auch die Eigentümer von Flächen in der Nachbarschaft geprüft und die Möglichkeit einer Einbeziehung erkundet werden.

Bestehende Grundsatzbeschlüsse wie der Flächennutzungsplan oder die Leitplanung zum Weltkulturerbe sind dabei unverändert zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.2 Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm

Vorlage: 17/SVV/0527

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp, Ortsbeiräte Eiche und Golm, SBV (ff)

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bringt die Vorlage mittels Präsentation ein. Er informiert, dass aufgrund der geplanten Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Neues Palais sowie der Wiederherstellung historischer Stadtstrukturen bestehende Sportflächen für Lehre und Vereine in Anspruch genommen werden müssen. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, der Universität Potsdam, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sowie der Landeshauptstadt Potsdam müssen diese daher an anderer Stelle neu geschaffen werden. Das vorgelegte Konzept stellt dar, wie die zu ersetzenden Sportflächen vom Standort Neues Palais verlagert sowie weitere Sportanlagen für den Vereins- und Freizeitsport in den Ortsteilen Eiche und Golm geschaffen werden können. Das Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm wurde in einem partizipativen Entwicklungsprozess erarbeitet (drei Steuerungsrunden, je ein Dialogworkshop und eine öffentliche Informationsveranstaltung sowie bilateralen Abstimmungsgespräche)

Beteiligte Akteure waren:

- Universität Potsdam,
- Landeshauptstadt Potsdam
- Ortsvorsteher Eiche und Golm
- Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- Universitätssportverein Potsdam e.V.
- Stadtsportbund Potsdam
- Jugendfreizeitladen Chance Soziale Arbeit e.V.
- sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist über den Prozess informiert.

Herr Wolfram führt aus, dass im Ergebnis von den sieben untersuchten Flächen vier Standorte für eine Sportnutzung als geeignet bewertet wurden, wobei es mindestens zwei dieser Standorte bedarf, um sowohl ausreichend Ersatz zu schaffen als auch den zusätzlichen Bedarf an Sportinfrastruktur abzudecken. Es wurden drei Szenarien entwickelt, von denen sich eines als Vorzugsvariante abhebt: Der Ausbau und die Erweiterung der bestehenden Sportanlagen am Standort Kuhforter Damm in Kombination mit der Neuanlage von Sportflächen am Standort Kaiser-Friedrich-Straße Nord.

Herr Wolfram ergänzt, dass sich die Ortsbeiräte Eiche und Golm zwischenzeitlich mit der Vorlage befasst und mit geringfügigen Änderungen einstimmig ihre Zustimmung erteilt haben.

Der Ortsbeirat Eiche hatte folgenden Änderungswunsch:

- Seite 23, letzte Zeile
 streiche: 4 Tennisfelder oder Familiensportfeld
- setze: Familiensportfeld insbesondere für Senioren, gegebenenfalls mit Tennisfeldern“

Der Ortsbeirat Golm bittet folgende Ergänzung aufzunehmen:

Unter Punkt 2 der Beschlussvorlage soll folgende Ergänzung vorgenommen werden.

*2. Die Landeshauptstadt Potsdam favorisiert dem Konzept folgend den Ausbau des Standortes am Kuhforter Damm und die Entwicklung des Standortes Kaiser-Friedrich-Straße Nord (nördlich Polizeigelände) für eine Kombination von Sportflächen für die Lehre, Hochschulsport, **Breitensport** und Vereinssport.*

Herr Jäkel bittet zu beachten, dass das zustimmende Votum aus dem Ortsbeirat Eiche sich nur auf die Vorzugsvariante Eiche Kaiser-Friedrich-Straße Nord in Ergänzung zur Maßnahme in Golm beziehe. Die in der DS aufgeführten Alternativstandorte in Eiche werden nicht unterstützt.

Zur zeitlichen Ausrichtung informiert Herr Wolfram, dass nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf Landesebene eine Standortentscheidung erfolgen müsse. Für den Standort in Eiche ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nötig, in diesem Zug wird die Planung konkretisiert. Sobald der Ersatz der Sportanlagen in gleicher Größe und Qualität gesichert ist, dürfen diese am Standort Neues Palais gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. September 2013 aufgegeben werden. Nach Angaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden die Sportflächen am Standort Neues Palais erst im Jahr 2023 in

Anspruch genommen, bis dahin stehen diese den Nutzern uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die um die Voten der Ortsbeiräte Eiche und Golm geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm bildet den Rahmen für den Ersatz der Sportflächen am Standort *Neues Palais* (basierend auf der Verwaltungsvereinbarung gemäß des Beschlusses 13/SVV/0281 vom 04.09.2013) und die weiteren Abstimmungen mit dem Land.

2. Die Landeshauptstadt Potsdam favorisiert dem Konzept folgend den Ausbau des Standortes am Kuhforter Damm und die Entwicklung des Standortes Kaiser-Friedrich-Straße Nord (nördlich Polizeigelände) für eine Kombination von Sportflächen für die Lehre, Hochschulsport, **Breitensport** und Vereinssport.

Einschließlich folgender Änderung:

streiche: Auf Seite 23, letzte Zeile
4 Tennisfelder oder Familiensportfeld

setze: Familiensportfeld insbesondere für Senioren, gegebenenfalls mit Tennisfeldern“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube), Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0528**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Grube

Herr Krause macht aufmerksam, dass der Ortsvorsteher Ortsteil Grube zugleich Betroffener ist und bittet um Klärung zum Thema Befangenheit.

Nach kurzer Diskussion, ob Herr Gutschmidt in seiner Funktion als Ortsvorsteher Grube reden dürfe, erfolgt kein Widerspruch zur Gewährung des Rederechts.

Herr Gutschmidt (Ortsvorsteher Grube) informiert, dass die Beschlussvorlage mit 1:1 abgelehnt worden ist, da man mit der Formulierung nicht einverstanden war. Der heute als Tischvorlage ausgelegte Änderungsantrag war bis dato nicht bekannt, so dass er darum bittet die Vorlage nochmals in den Ortsbeirat Grube zurück zu überweisen. Zu der Behandlung im Ortsbeirat sollte auch ein Vertreter der Verwaltung teilnehmen.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erläutert das inhaltliche Anliegen anhand der Karte. Im Vordergrund steht dabei die Sicherung der dauerhaften Nutzung der bestehenden historischen Hofstrukturen, insbesondere des Bestandes von Gebäuden, die der Wohnnutzung dienen. Für bereits abgerissene Gebäude, die ehemals zu einem der ursprünglichen Dreiseitenhöfe gehörten sowie für bestehende Gebäude, welche wirtschaftlich nicht mehr erhaltenswert sind, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, diese grundlegend baulich wiederherzustellen bzw. zu erneuern. Dies jedoch unter der Voraussetzung der Orientierung der Ersatzneubauten an den historischen, ursprünglichen Gebäudestrukturen- und -grundrissen. Die Flächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet. Einer städtebaulichen Entwicklung stehen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegen. Da eine Ausdehnung der Siedlung an dieser Stelle nicht möglich ist, sind bereits zum Zeitpunkt der Eingliederung Aufstellungsbeschlüsse meist aufgehoben worden.

Zielstellung des Bebauungsplanes ist es in engen Grenzen einen Ersatzneubau für diese Häuser in den Hofstellen zu ermöglichen.

Herr Krause bringt folgenden Änderungsantrag ein.

„Der Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.“ Herr Krause macht deutlich, dass der Änderungsantrag darauf abstellt, die Planungsziele zu erweitern und zu klären, inwiefern neben dem Erhalt gleichzeitig eine Lückenbebauung bis zu einer Bautiefe von max. 50 m von der Straße mit einem qualifizierten Bebauungsplan ermöglicht werden kann.

Herr Goetzmann verweist auf die Anlage 1 zur Vorlage. Bei den Planungszielen wird besonderes Augenmerk auf die Sicherung der dauerhaften Nutzung der bestehenden historischen Hofstrukturen, insbesondere auf den Bestand von Gebäuden, die der Wohnnutzung dienen, gelegt. Die Höfe, welche noch über vollständig erhaltene Gebäude verfügen und deshalb die nahezu ursprüngliche historische Hofstruktur erkennen lassen, sind für die Kulturlandschaft prägend und somit erhaltenswert. Aus diesem Grund sollen diese Höfe in ihrer Grundstruktur gesichert und erhalten werden. Für bereits abgerissene Gebäude, die ehemals zu einem der Dreiseitenhöfe gehörten sowie für bestehende Gebäude, welche wirtschaftlich nicht mehr erhaltenswert sind, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, diese grundlegend baulich wiederherzustellen bzw. zu erneuern.

Das Anliegen von Herrn Krause, die Planungsziele zu verändern und das Thema Lückenbebauung in die Anlage 1 einzuarbeiten, wird nicht erfolgreich beendet werden können. Diesbezüglich verweist Herr Goetzmann nochmals auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Nach kurzer Verständigung schlagen die Mitglieder des SBV-Ausschusses einstimmig die Rücküberweisung, einschließlich des Änderungsantrages, in den Ortsbeirat Grube vor und bitten sowohl die Verwaltung als auch Herrn Krause daran teilzunehmen.

zu 4.4 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0532
Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff.)

Zurück gestellt; siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 4.5 Verkehrssituation in Eiche
Vorlage: 17/SVV/0548
Fraktionen CDU/ANW, SPD
SBV (ff), OBR Eiche und Golm

Herr Eichert bringt den Antrag ein und bittet den Termin auf Dezember 2017 zu verändern.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erklärt, dass das Anliegen inhaltlich nachvollziehbar sei. Er macht deutlich, dass die Beurteilung der Verkehrssituation in Eiche sowie auch in allen anderen Orts- und Stadtteilen Potsdams bereits im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts Verkehr erfolgte, welches Januar 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist.

Herr Niehoff ergänzt, dass darüber hinaus eine weitere Betrachtung der Verkehrssituation im Rahmen der derzeit laufenden Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt, wobei auch ein Mobilitätskonzept für die Ortsteile und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt wird. Bereits darin wurden unter Einbeziehung der Ortsbeiräte in drei öffentlichen Workshops (der letzte in Eiche) gemeinsam Steckbriefe erarbeitet, in denen differenziert nach den Ortsteilen Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Belastungen insbesondere innerhalb der Ortslagen, Stärkung der Nahmobilität, Ausweitung ergänzender bzw. alternativer Mobilitätsangebote und deren Verknüpfung sowie die Optimierung des ÖPNV-Angebotes zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Herr Niehoff regt an das Handlungsfeld ÖPNV-Verbesserung in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen und verweist zudem auf die Maßnahmen im Radverkehrskonzept.

Er empfiehlt von einer erneuten Überprüfung der Verkehrssituation in Eiche abzusehen, da sie keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt.

Herr Krause informiert aus dem Ortsbeirat Golm, dass die Zustimmung in folgender ergänzter Fassung erfolgt ist.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aktuelle Verkehrssituation in Eiche **und Golm** festzustellen, zu überprüfen und zu bewerten. Mit dem Ziel, die Belastung zu reduzieren, sind Entlastungsvarianten zu erarbeiten und deren kurzfristige Realisierbarkeit zu prüfen. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Oktober 2017 zu berichten.“

Herr Krause bringt zum Ausdruck, dass der Antrag mehr beinhalte, als in der Strategieplanung diskutiert worden ist und bittet dem Antrag einschließlich der

Ergänzung aus dem OBR Golm zuzustimmen.

Herr Jäkel reagiert auf den Beitrag seitens Herrn Niehoff und erklärt, dass die festgestellten Verkehrsprobleme in Eiche eher nicht Probleme des Personentransportes sind und daher nicht allein mittels ÖPNV und Radverkehr zu lösen sind. Problematisch sind insbesondere hohe Verkehrsanteile von LKW und auch schweren LKW in der Ortsteillage. Darum ist die Prüfung von Entlastungsvarianten beim Straßenverkehr wichtig, so wie vom Antragsteller beabsichtigt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aktuelle Verkehrssituation in Eiche **und Golm** festzustellen, zu überprüfen und zu bewerten. Mit dem Ziel, die Belastung zu reduzieren, sind Entlastungsvarianten zu erarbeiten und deren kurzfristige Realisierbarkeit zu prüfen. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis ~~Oktober 2017~~ **Anfang Dezember 2017** zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.6 Kennzeichnung von Stadtteilen an Hauptverkehrsstraßen

Vorlage: 17/SVV/0559

Fraktion CDU/ANW

KOUL

Herr Eichert bringt den Antrag ein und schlägt eine Terminanpassung auf Januar 2018 vor.

Herr Jäkel informiert, dass der Antrag in der vergangenen Woche im KOUL-Ausschuss behandelt worden ist und bittet die Information, die an die KOUL-Ausschussmitglieder übermittelt worden ist, auch den Mitgliedern des SBV-Ausschusses zuzuleiten. Er betont, dass es hier um die Ortsteile geht, die noch nicht gekennzeichnet sind, wie z.B. Bornim, Bornstedt, Schlaatz, Waldstadt 1 und Waldstadt 2 und andere. Von daher könnten die bereits gekennzeichneten Ortsteile, wie Eiche und Golm gestrichen werden.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) informiert, dass bereits im Jahr 2010 eine sogenannte Wegweisungskonzeption erstellt worden ist und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der fehlenden Kennzeichnung von Ortsteilen gegeben wurden. Ein Konzept liegt bereits heute vor. Die Umsetzung ist für 2018 vorgesehen und wird unter 10.000 € kosten.

Im KOUL-Ausschuss hat man sich einstimmig darauf verständigt den letzten Satz des Antrages zu streichen.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Übermittlung der Aufstellung als Protokollanlage und stellt folgenden geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf den Hauptverkehrsstraßen die Stadtteile in geeigneter Weise durch eine Beschilderung zu kennzeichnen. ~~Ein entsprechendes Konzept ist bis Oktober 2017 vorzulegen.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.7 Qualifizierung Baustellenmanagement in Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0566

Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag mit geänderter Terminstellung 8. November 2017 ein. Ziel sei das Zusammenwirken aller Leistungsträger bei der Planung der Baumaßnahmen.

Herr Eichert macht aufmerksam, dass es sich hier gewissermaßen um die Fortführung des früheren CDU/ANW-Antrages Slot-Baustellenmanagement handelt.

Herr Kirsch macht aufmerksam, dass die Sperrkommission sich bereits damit befasse und fragt nach dem zusätzlichen Nutzen dieses Antrages.

Herr Jäkel äußert, dass das Zusammenwirken noch verbessert werden müsse und entsprechende Potentiale zu nutzen sind. Es ist nicht beabsichtigt zusätzliches Personal zu binden.

Herr Praetzel (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass sich die Verwaltung bereits seit 10 Jahren mit dieser Thematik befasse. Schätzungsweise sind 40 % der Baustellen langfristig planbar. Das Slotmanagement Hessen dient der einfacheren Beantragung und weitestgehend automatisierten Genehmigung von Baustellen für den Straßenbaulastträger auf den Bundesautobahnen.

Das Slotmanagement Hessen könnte in modifizierter Form für Potsdam angewendet werden. So sind z.B. Synergieeffekte durch die Verwendung einer einheitlichen Plattform für die Beantragung von Baustellen zu erwarten, auf die alle zu beteiligenden Ämter, Vorhabenträger etc. Zugriff bekommen. Die

geschätzten Kosten betragen 250.000 € für die entsprechende Hard- und Software. Die Verwaltung wird im November 2017 berichten.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Baustellenmanagement für Arbeiten im öffentlichen Straßenraum von Potsdam deutlich zu qualifizieren. Dabei sind Orte von Baumaßnahmen sowie räumliche Ausdehnung und insbesondere die notwendig unvermeidbare Dauer von Verkehrseinschränkungen besser aufeinander abzustimmen. Die Genehmigung von Baustellen im Straßenraum ist stärker als bisher praktiziert auf ein Funktionieren des blauen Netzes der verkehrlich wichtigen Straßen auszurichten.

Über die zur Qualifizierung des Baustellenmanagements einzuleitenden Maßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung am ~~13.09.2017~~ **8. November 2017** zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.8 Haltebuchten Auf dem Kiewitt 14

Vorlage: 17/SVV/0569

Fraktion SPD

Frau Reimers bringt den Antrag ein.

Herr Kirsch betont, dass die Nutzer auch die Mieter der PWG 1956 sind und vertritt die Meinung, dass diese sich direkt an ihren Vermieter wenden sollten. Aus seiner Sicht bedarf es hierfür keines Auftrages an den Oberbürgermeister.

Herr Jäkel macht aufmerksam, dass sich dort noch eine zweite Genossenschaft um Flächen bemühen würde, die unmittelbar benachbart ist. Er regt an, den Antragstext nach dem Wort Hochhaus um die Worte „bzw. PKW-Parkflächen für die umliegende Wohnbebauung“ zu ergänzen.

Herr Kirsch verweist darauf, dass diese Frage im Arbeitskreis Stadtsuren geklärt werden könne.

Herr Praetzel sichert für die Verwaltung zu, erst einmal das Gespräch mit der PWG 1956 zu suchen.

Frau Reimers übernimmt die von Herrn Jäkel vorgeschlagene Ergänzung.

Der entsprechend ergänzte Antrag wird durch den Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Gesprächen mit dem Eigentümer PWG 1956 e. G. zu klären, ob und wie auf dem Grundstück Auf dem Kiewitt 14 die Schaffung von Pkw-Haltebuchten vor dem Hochhaus **bzw. PKW-Parkflächen für die umliegende Wohnbebauung möglich sind** ist.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2017 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

zu 4.9 Standort für den Ruderclub "Vineta"

Vorlage: 17/SVV/0504

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
(Mitteilungsvorlage)

Zurück gestellt bis zur Sitzung am 10.10.2017; siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Brandenburger Straße - Gefahrenabwehr/baulicher Erhalt

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) informiert anhand von Ergebnissen aus einer Untersuchung (Anlage zur Niederschrift) über den Zustand der Brandenburger Straße und die zur Gefahrenabwehr und zum baulichen Erhalt einzuleitenden Maßnahmen. Dabei geht sie im Einzelnen auf die Ausgangssituation, die Erfassung des Bestandes, die daraus resultierende Feststellung ein und stellt mögliche Varianten zur Umsetzung der Maßnahmen sowie grobe Kostenschätzungen dafür vor.

Die Herstellung wird barrierefrei erfolgen und ist somit auch für Rollstuhlfahrer nutzbar.

Herr Jäkel hebt hervor, dass die Brandenburger Straße als Fußgängerzone in der

Innenstadt wichtig für Potsdam sei. Aus diesem Grund sollte sie nicht asphaltiert werden, sondern den höchsten Gestaltungsanspruch, vergleichbar mit der Fläche des Alten Marktes in Potsdam, erhalten. Dies drückt sich aus in einem behutsamen Umgang mit Materialien und in einer qualitätsvollen Lösung. Gegebenenfalls wäre eine abschnittsweise Umsetzung sinnvoll. Auf jeden Fall sollte die Umsetzung mit viel Sensibilität erfolgen.

Hinsichtlich der Frage, ob die Umsetzung aus Mitteln der Sanierungsgebietsumlagen oder über eine Beteiligung der Anlieger nach Kommunalabgabengesetz erfolgen wird, kann im Moment noch keine Aussage getroffen werden. Herr Goetzmann führt aus, dass auch in einem Sanierungsgebiet die Verwendung der Mittel nicht frei zu interpretieren sei, sondern von der Zustimmung des Fördermittelgebers abhängt.

Herr Kirsch fragt, ob ein sanierungsbedingter Wertzuwachs berücksichtigt wird.

Frau Woiwode antwortet, dass eine rechtliche Prüfung notwendig sei. Sie ergänzt, dass auch Instandsetzungen umlagefähig sind, wenn sie grundhaft sind.

zu 5.2 Prioritäten grundlegende Gehweginstandsetzung/Maßnahmen der Barrierefreiheit

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) welche Maßnahmen mit hoher Priorität durchzuführen sind und geht ebenso auf die mittelfristig bzw. langfristig durchzuführenden Maßnahmen ein.

zu 5.3 BE Schulstandort im Bereich der Medienstadt

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Vertagt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 5.4 Vorab- Information zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße, Aufstellungsbeschluss"

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erläutert anhand einer Karte den Anlass zu dem zur Stadtverordnetenversammlung am 13.9.2017 einzubringenden Aufstellungsbeschluss. Dieser zielt darauf ab, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Bertinistraße“ um eine Fläche in nordwestlicher Richtung zu ergänzen (Lückenschluss), um eine öffentliche Wegeverbindung in die nördlich und südlich angrenzenden Gebiete herstellen zu können. Die Verwaltung schlägt vor, die Vorlage in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einem Sofortbeschluss zuzuführen.

Der SBV-Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

zu 5.5 Gutachterverfahren "ehem. Wagenhalle am Hauptbahnhof Potsdam" - Bericht über Ergebnisse des Verfahrens und Schlussfolgerungen für eine Änderung des Bebauungsplanes 37 A "Potsdam-Center"

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) über das durchgeführte Werkstattverfahren - Hotel mit Appartements auf dem Grundstück ehemalige „Wagenhalle“ am Hauptbahnhof Potsdam. Der Entwurf von Tchoban Voss Architekten ist von der Jury zur weiteren Bearbeitung empfohlen worden. Zielstellung war die Vermeidung des Abrisses eines Denkmals. Herr Goetzmann kündigt an, dass auf dieser Grundlage in den nächsten Monaten ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 A „Potsdam-Center“ vorbereitet wird.

Herr Kirsch äußert, dass die Wagenhalle wirtschaftlich unrentabel sei und es deshalb jetzt den Vorschlag in Verbindung mit einer Hotelbebauung gebe.

Für Herrn Berlin ist die Notwendigkeit zusätzlicher Bebauung nicht ersichtlich.

Frau Reimers erinnert an die Behandlung des Tagesordnungspunktes zur effizienten Flächennutzung in Potsdam. Hier liege eine kreative Lösung vor.

Herr Eichert spricht den Zugewinn an Bruttogeschossfläche (BGF) an.

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass er dem Verfahren beigewohnt hat. Dort habe die Ermittlung der Menge nötiger zusätzlicher Baupotentiale keine Rolle gespielt. Es ging explizit um die Frage „welche architektonische und gestalterische Lösung vorstellbar sei.“ Das wurde unter den Aspekten Denkmalerhalt der RAW-Halle und städtebaulicher Gestalt erörtert. Im Ergebnis ist die Wahl einstimmig auf den Entwurf von Tchoban Voss Architekten gefallen. Er bestätigt, dass diese Meinung sowohl von ihm selbst als auch von Frau Hüneke, die zeitweise teilgenommen hat, vertreten wird. Alle weiteren Fragen sind in dem Bebauungsplanverfahren zu klären.

zu 5.6 Schlaatz_2030 Visionen - Information über ein Verfahren des AK Stadtspuren

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert an die Verabredung mit dem Ausschuss Ergebnisse von Wettbewerbsverfahren vorzustellen bzw. Verfahren, bei denen die Stadt beteiligt ist, im Ausschuss anzukündigen und die Teilnahme zu ermöglichen.

Für das Wohngebiet Am Schlaatz beabsichtigen die Unternehmen des

Arbeitskreises **StadtSpuren** in Kooperation mit der Landeshauptstadt Potsdam eine Visionenwerkstatt durchzuführen.

Ziel ist es, für die in den 1980er Jahren entstandene Plattenbausiedlung eine starke und attraktive Vision im Sinne eines Leitbildes zu erarbeiten, die den inhaltlichen Anstoß für eine anschließende integrierte Planung geben soll.

Im Vordergrund stehen die möglichen Perspektiven der künftigen sozialen Entwicklung des Wohngebiets. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, für welche Nutzergruppen der Schlaatz zukünftig zu entwickeln ist. Dies schließt städtebauliche und freiraumbezogene Betrachtungen mit ein.

Die Konzeption sieht einen viertägigen Workshop im Oktober (vom 10.10.2017 bis 13.10.2017) vor, in welchem 4 Teams, die die Bereiche Architektur, Landschaftsplanung, Stadtmarketing und Sozialplanung abdecken, tätig werden. Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse wird am 12.10.17 um 17.00 Uhr erfolgen. Weitere Informationen sind unter www.schlaatz2030.de einsehbar.

Herr Eichert bittet um die Übermittlung einer Einladung.

zu 5.7 Ankündigung des Wettbewerbsverfahrens der WG "Karl Marx" für eine Wohnbebauung Zum Kahleberg
Bitte um Entsendung eines Ausschussvertreters
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert, dass für eine Fläche in der Waldstadt II ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden soll. Gegenstand dieses Wettbewerbes ist der Anspruch, eine ergänzende Wohnbebauung unterzubringen. Die Jurysitzung findet am 24.11.2017 statt und es besteht die Möglichkeit, dass ein Ausschussmitglied als Gast daran teilnimmt.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass er bereits direkt angefragt worden ist und er seine Bereitschaft erklärt habe. Herr Eichert erklärt sich bereit, im Vertretungsfalle mitwirken zu wollen.

zu 5.8 Information zur Organisation des Verkehrs am Südennde der Erich-Mendelssohn-Allee gemäß Beschluss 17/SVV/0173
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) erinnert an den Auftrag aus April 2017 in welchem der Oberbürgermeister beauftragt worden ist, zur bestmöglichen Organisation des Verkehrs eine Untersuchung aller Verkehrsarten auf der Erich-Mendelssohn-Allee zwischen der Erwin-Barth-Straße und der Pappelallee durchzuführen. Zielsetzung für die Organisation der Verkehre und des Verkehrsraums sollte dabei sein, für alle Verkehrsarten, ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger, ruhender Verkehr und motorisierter Individualverkehr (MIV) eine möglichst sichere sowie dem Verkehrsaufkommen gerechte Lösung für alle Verkehrsarten zu finden und das Ergebnis im SBV-Ausschuss vorzustellen.

Die Prüfung ist erfolgt und Herr Lehmann geht anhand eines Planes auf die Ergebnisse im Detail ein:

A. Organisation des Verkehrs im Quartier Kirschallee

Bei der Planung der Dimensionierung und verkehrsorganisatorischer Lösung des Straßenraumes der Erich-Mendelsohn-Allee wurden die Zieldaten der städtebaulichen Dichte im Quartier Kirschallee (B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“) zugrunde gelegt. Entsprechend der Funktion und Leistungsfähigkeit wurde sie als innerstädtische Haupteerschließungsstraße dimensioniert. Im Zuge der baulichen Umsetzung wurden die Belange der verschiedenen Verkehrsarten, wie des öffentlichen Personennahverkehrs, des motorisierten Individualverkehrs, des ruhenden Verkehrs sowie des Radverkehrs und der Fußgänger entsprechend berücksichtigt.

Durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld wurde im Jahr 2011 ein Verkehrsplanerischer Beitrag beauftragt, um für das Gebiet die für die Planung angesetzten Verkehrsdaten im Hinblick auf die aktuelle Prognose für die Pappelallee / Kirschallee zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben. Hierzu wurde für die einzelnen „neuen“ Baufelder im Quartier Kirschallee das erwartete Verkehrsaufkommen (Verkehrserzeugung) ermittelt, auf die anliegenden Straßen umgelegt und hinsichtlich der Tagesspitzen, der Verkehrsmittelwahl und der einzelnen Verkehrsarten bewertet. Zudem wurden im Rahmen der Verkehrszählung die Verkehre aus den westlich des Volkspark befindlichen Wohngebieten erhoben und die Leistungsfähigkeit des Knotens Pappelallee bewertet.

Durch das Gutachten sollten zwar primär Grundlagen für die Beurteilung möglicher verkehrsbedingter Lärmbelastungen ermittelt werden, jedoch erlaubt die Untersuchung Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Straßen im Quartier Kirschallee im Sinne der Zielstellung der o.g. Drucksache, insbesondere durch die Prognosen zur Verkehrserzeugung bzw. Verkehrsmittelwahl aus den einzelnen Baufeldern.

Bei der Verkehrsmittelwahl gehen die Gutachter auf der Grundlage von durchgeführten Verkehrszählungen und daraus abgeleiteten Prognosen zur Verkehrsmittelwahl davon aus, dass ca. 44% der Bewohnenden den eigenen Pkw nutzen bzw. 11% bei Jemandem mitfahren, 13 % das Fahrrad nutzen, 14 % zu Fuß gehen und 18 % den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Viele Verkehrsbewegungen werden im Nahbereich stattfinden.

Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass es durch Fertigstellung und Bezug der Bauvorhaben im Quartier naturgemäß zu einer Zunahme der Verkehrsbewegungen kommen wird, jedoch mit keiner Überlastung des Kfz-Netzes zu rechnen ist, da die Straßenräume ausreichend dimensioniert sind.

B. Maßnahmen der Verkehrslenkung und Verkehrssicherheit

Lichtsignalanlage

Im Rahmen der Drucksache 17/SVV/0164 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Lichtsignalanlage am Kreuzungspunkt Pappel- / Erich-Mendelsohn-Allee zu errichten, um Abbiegevorgänge in dem betreffenden Bereich sicherer und flüssiger zu gestalten. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wurde am 28.03.2017 informiert, dass die hierfür erforderlichen investiven Mittel in den Investitionsplan 2017 aufgenommen wurden. Die Lichtsignalanlage (LSA) wird voraussichtlich Ende September 2017 in Betrieb genommen.

Verkehrssicherheit und Verkehrsarten

Als Baustein der Optimierung der Verkehrsorganisation und Verkehrssicherheit in der Erich-Mendelsohn-Allee wurde darüber hinaus durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Bereich Verkehr und Technik) ein Konzept zur Neu- bzw. Umgestaltung des betreffenden Straßenzuges beauftragt. Die Ergebnisse wurden bereits im November 2016 mit der Verwaltung abgestimmt und bestätigt. Im Sinne der genannten Zielstellungen sollen die folgenden Einzelmaßnahmen durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld baulich umgesetzt werden:

Radverkehr

- Die rechtsabbiegenden Radfahrer/innen aus der Pappelallee in die E.-Mendelsohn-Allee werden gemeinsam mit den geradeausfahrenden Radfahrenden über die LSA signalisiert. Rechtsabbiegende Radfahrende aus der Erich-Mendelsohn-Allee sollen auf der Fahrbahn geführt werden.
- Für die linkseinbiegenden Radfahrenden aus der Erich-Mendelsohn-Allee wird ein linksseitig angeordneter Schutzstreifen angelegt werden, um die Sicherheit zu erhöhen.

Öffentlicher Personennahverkehr

- Die Bushaltestellen im Zuge der Pappelallee sollen in beiden Fahrtrichtungen vor der Lichtsignalanlage verortet werden, hierbei sollen unter dem Aspekt der Erhöhung der Sicherheit entsprechende Aufstellflächen für die Fahrgäste zur Verfügung gestellt werden.
- Durch den Verkehrsbetrieb (ViP) werden die Einmündungen Konrad-Wachsmann-Str. und Alexander-Klein-Str. mit Lichtsignalanlagen wie am Jan-Boumann-Platz für einen sicheren Straßenbahnbetrieb ausgerüstet.

Fußgänger

- Im Bereich der Erich-Mendelsohn-Allee / Peter-Behrens-Str. ist eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger vorgesehen. Weitere Mittelinseln werden in Höhe der Einmündungen Hannes-Meyer-Str. und Erwin-Barth-Str. realisiert, womit die Sicherheit für Fußgänger deutlich erhöht werden kann.
- Die Belange der Fußgänger sind durch die Anlage separater Gehwege berücksichtigt.

Ruhender Verkehr

- Für den ruhenden Verkehr sind zusätzliche Stellplätze am westlichen Fahrbahnrand der Erich-Mendelsohn-Allee vorgesehen.

Herr Kuppert bittet hinsichtlich der Ampelschaltung um Auskunft, ob die „grüne Welle“ eher auf die Radfahrer oder die Kraftfahrer ausgerichtet ist. Die Information bittet er zu Protokoll zu geben.

(Antwort der Verwaltung im Nachgang: Eine "grüne Welle" im Sinne einer allgemeinen Bevorrechtigung von Radfahrenden ist nicht vorgesehen, jedoch werden sie in der Grünphase einen zeitlichen Vorlauf erhalten, d.h. sie bekommen "grün" vor dem motorisierten Individualverkehr, um Abbiegevorgänge sicherer zu gestalten.

Die Abbiegespuren werden separat geschaltet, d.h. ein grüner Abbiegepfeil in der Ampelanlage. Die gesetzlichen Vorgaben werden damit erfüllt.)

zu 6 Sonstiges

Herr Krause berichtet, dass es heute einen Gerichtstermin in Sachen Großbeerenstraße (Außenbereich ja oder nein) gebe und fragt nach dem Ergebnis.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) antwortet, dass die Urteilsverkündung für November angekündigt sei. Anlass sind hier verschiedene Einzelvorhaben im Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Waldpark Großbeerenstraße.

Brandenburger Straße Berichterstattung im SBV-Ausschuss 05.09.2017 **Gefahrenabwehr/baulicher Erhalt**

Ausgangssituation

Die Brandenburger Straße ist eine in großen Teilen als Fußgängerzone ausgewiesene Verkehrsanlage im Stadtzentrum Potsdams. Auf 630 m ist die Verkehrsfläche zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und dem Brandenburger Tor mittig mit Pflaster in gebundener Bauweise befestigt.

Die Verkehrsfläche weist über die gesamte Fläche Schäden in Form lockerer Pflastersteine auf. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wurden die Schadstellen in ausgewählten Bereichen flächig durch den Einbau von gebundenem Fugenmaterial überarbeitet und anfänglich kleinteilig repariert. Nachdem sich dennoch immer mehr Einzelsteine gelockert haben, wurde dazu übergegangen, diese Fehlstellen mit Asphalt zu schließen.

Der Unterhaltungsaufwand ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Trotz aller Bemühungen nehmen die Gefahrstellen weiterhin zu. Diese Leistung kann nicht mehr dauerhaft über den städtischen Bauhof abgesichert werden. Neben den jährlich anfallenden Aufwand sind auch die zunehmend schlechter werdende Optik und Laufeigenschaft der Oberfläche der Grund, um einen anderen Umgang mit dem baulichen Erhalt zu finden.

Es galt mögliche Instandsetzungsmaßnahmen zu untersuchen, die von längerfristiger Wirkung sind und den geltenden Regelwerken sowie dem Stand der Technik entsprechen.

Bestandserfassung

Es wurden nacheinander folgende Belange untersucht:

- Erfassung des vorhandenen Pflasterbildes, Pflastermaterials und Schichtenaufbaus für die Beurteilung anhand aktuell geltender Regelwerke sowie dem Stand der Technik
- Ermittlung des Oberbaus gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) für den Vergleich mit dem vorhandenen Schichtenaufbau
- Darstellung der Bauausführung für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken in gebundener Ausführung für den Abgleich des vorhandenen Oberbaus mit den aktuell geltenden Planungsgrundsätzen
- Betrachtung und Bewertung der Lösungsfindung
- Kostenschätzung der fachlich sinnvollen Lösungsmöglichkeiten

Feststellung

Durch die Begutachtung der vorhandenen Befestigung wurden die nachfolgend aufgeführten Punkte festgestellt werden:

- Der Schichtenaufbau ist nicht homogen und variiert in Material und Stärke.
- Als Tragschicht dient eine Schicht aus Beton und Recyclingmaterial. Diese ist gering bis gar nicht wasserdurchlässig.
- Die Anforderungen an das Pflastermaterial hinsichtlich der Abweichung von der Mindestdicke nach TL Pflaster-StB sind nicht eingehalten.
- Der vorhandene Oberbau ist weder frostsicher noch im erforderlichen Maß tragfähig.
- Der vorhandene Oberbau weicht von den aktuell empfohlenen Baugrundsätzen ab und entspricht nicht den heutigen anerkannten Regeln der Technik.
- Eine Wiederverwendung des vorhandenen Pflastermaterials im Straßenbau für Bereiche mit besonderer Beanspruchung ist unter den anstehenden Bedingungen unwahrscheinlich.

Maßnahmenvorschläge

Die hier dargestellten Lösungsmöglichkeiten beziehen sich auf die ca. 5.040 m² große Reihensteinpflasterfläche zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und dem Brandenburger Tor, die augenscheinlich als Fahrbahn wahrgenommen wird. Dieser Abschnitt ist ca. 630 m lang und ca. 8 m breit.

Erkenntnisse zur Bildung der Schadstellen:

- ausreichender Frostsicherheit und Tragfähigkeit fehlt
- Wasserdurchlässigkeit im Unterbau unzureichend
- durchschnittliche Steindicke des vorhandenen Pflasters von 9,5 cm für die Belastungen als Fußgängerzone und Einkaufsstraße mit Anlieferverkehr, Markt- und Veranstaltungsflächen nicht ausreichend

Bisherige Maßnahmen:

nachträgliche Verfüugung mit gebundenem Fugenmaterial
Fehlstellen punktuell mit Kaltasphalt aufgefüllt

Findung von Lösungsmöglichkeiten für

- den Erhalt im Bestand,
- Alternativlösungen mit Erneuerung des Deckenbelages und
- grundhaften Ausbau

Variante A - Erhalt im Bestand

Sanierung von Einzelstellen mit vorhandenem Pflastermaterial

Eine ggf. auch nur stellenweise Erneuerung des Pflasterbelages würde eine kurzzeitige optische Verbesserung bewirken. Auf Grund des mit Defiziten behafteten verbleibenden Unterbaues entspricht dies nicht den anerkannten Regeln der Technik. Die Baufirmen geben keine Gewährleistung, der dauerhafte Erfolg ist nicht sichergestellt und es ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit fortlaufender Reparaturen.

➔ *auf Dauer unwirtschaftlich und nicht zielführend*

Variante B - Erneuerung des Deckenbelages

Mit dem Neubau des kompletten Deckenbelages ohne gleichzeitige Erneuerung der darunterliegenden Schichten ist keine nachhaltige Sanierung mit Pflaster möglich, da die ursächlichen Probleme weiter bestehen. Es entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik. Die Baufirmen geben keine Gewährleistung. Es können keine erfolgsversprechenden Prognosen zur Langzeitwirkung gegeben werden.

➔ *nicht zielführend*

Anmerkung:

Der Einbau einer Asphaltdecke würde zwischenzeitlich auch auf längere Zeit eine ebene Fläche gewährleisten. Die Defizite des Unterbaues hinsichtlich der Wasserdurchlässigkeit wirken sich bei Asphaltüberbauung nicht aus, da Asphalt an sich wasserundurchlässig ist und somit kein maßgeblicher Wassereintrag in die Konstruktion erfolgt.

Variante C - grundhafter Ausbau

- Erneuerung der Gesamtfläche mit Natursteinpflaster
- Erneuerung der Gesamtfläche mit Betonsteinpflaster
- Erneuerung der Gesamtfläche in Asphaltbauweise
- Erneuerung der Gesamtfläche mit farbigen Asphalt
- Erneuerung der Gesamtfläche mit farbigen Strukturasphalt

➔ Vergabe der Planungsleistung

Variante D - grundhafter Ausbau unter Verwendung des vorhandenen Pflastermaterials

die Abmaße der Steine weisen eine große Streuung auf,
die durchschnittliche Steindicke von 9,5 cm ist untermaßig,

- wenig erfolgsversprechend, sollte aber dennoch als Untervariante im Rahmen der Vergabe der Planungsleistung untersucht werden

Grobe Kostenschätzung für die aufgeführten Varianten:

Natursteinpflaster	2,1 Mio. €
Betonpflaster	1,9 Mio. €
Asphalt, schwarz	525.000 €
Asphalt, farbig	1 Mio. €
Asphalt, farbig und Struktur	1,2 Mio. €

Maßnahmen der Barrierefreiheit - Gehwege Invest

Investnummer 47000042

mittelfristige Planung 2017 bis 2022

Einnahmen = Ausgaben

d.h. keine Eigenmittel, nur über Rückfluss KAG - Einnahmen
 Aufnahme in Arbeitsprogramm nur sinnvoll, wenn KAG - Umlage abgesichert ist

Prioritätenliste

KAG - Einnahme Gehweg Newtonstraße erwartet - ca. 55 T €

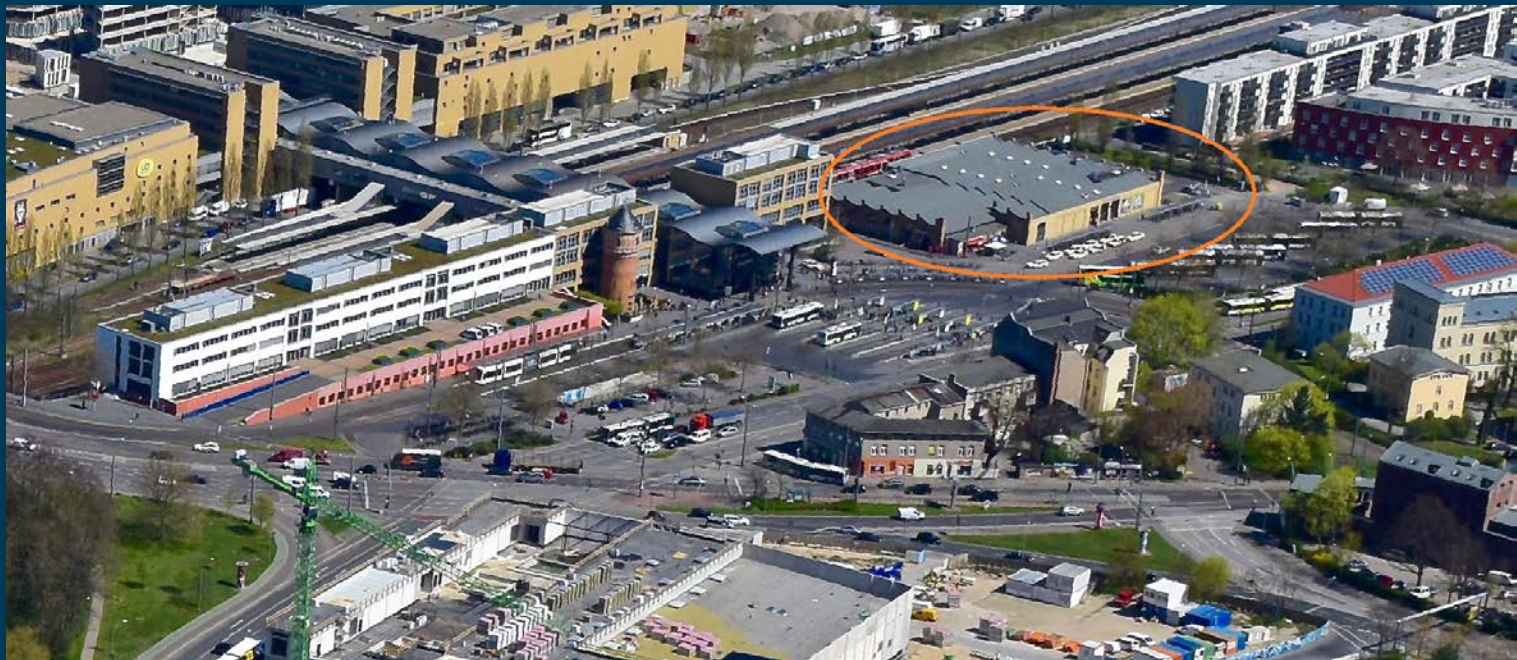
	Straße	Politische Beschlüsse	Bemerkung	Bearbeitungsstand
in oberer Priorität	Hegelallee/Nordseite	DS 17/SVV/0044	Ersatz desolater Grauwacke durch Granit	Denkmalrechtlich bestätigt Klärung Finanzierung
	Brandenburger Straße	diverse Anfragen	Gutachten zur Untersuchung von Instandsetzungsmöglichkeiten	kein wirtschaftliches Verfahren zur Instandsetzung, Klärung HH-Planung - separate Inv-nummer
	Friedrich-Ebert-Straße von Charlottenstraße bis Hegelallee		Ersatz desolater Grauwacke durch Granit	
	Paul-Neumann-Straße		bereits angearbeitet	KAG Anhörung erfolgt, kein negatives Votum Baubeginn noch 2017 möglich Vorausleistungsbescheide geplant
	Nils-Bohr-Ring		bereits angearbeitet	KAG Anhörung noch in 2017 beabsichtigt, Beitragspflichtige sind drei Wohnungsunternehmen, Vorausleistungsbescheide geplant
	Haeckelstraße, Zugang zum Schulkomplex Haeckelstraße 74, Gehwegvorstreckung	haushaltsbegl. Beschluss H2	ggf. Finanzierung aus Schulwegsicherung, lfd Aufwand	neuer Gehweg mit Bordsteinabsenkung wurde mit Schulsanierung realisiert, damit sichere Querung vor Block mit HausNr. 60/58/56/54/52 möglich ggf. weitere Gehwegvorstreckung rückwärtig des Blockes mit HausNr. 49/47/45/43/41 auf ggü. liegende Zufahrt sinnvoll, das wird i.V. mit Betrachtung Schulwegsicherheitskonzept fortlaufend geprüft, zurzeit nicht in gesamtstädtischer Priorität

	Straße	Politische Beschlüsse	Bemerkung	Bearbeitungsstand
mittel- bis langfristig	Auf dem Kiewitt	haushaltsbegl. Beschluss H2		Aufnahme in Arbeitsprogramm prüfen
	Wohngebiet Schlaatz	haushaltsbegl. Beschluss H2	Bestandserfassung für das Wohngebiet erforderlich, mit nachfolgender Prioritätensetzung der Abfolge, zurzeit in Arbeit bei 466	Fortschreibung Verstetigungskonzept Soziale Stadt Am Schlaatz, Aufnahme in Arbeitsprogramm prüfen
	Lerchensteig ab Haus Nr. 49-51 bis Anbindung Rückertstraße	haushaltsbegl. Beschluss H2	von Wohnanlage der Arbeiterwohlfahrt bis zu den Bushaltestellen an der Rückertstraße	separate Finanzierung, da Außenbereich, somit keine KAG Maßnahme, fehlender Mittelrückfluss
	Brandenburger Vorstadt, u.a. Klara-Zetkin-Straße/ Nansenstraße/Lennéstraße		aus Pilotprojekt Brandenburger Vorstadt	
	Fritz-Zubeil-Straße von Rudolf-Moos-Straße bis Walter-Klausch-Straße			
	Charlottenstraße von Friedrich-Ebert-Straße bis Am Bassin		Ersatz desolates Grauwacke	voraussichtlich Instandsetzung, Schadbild noch nicht kritisch
	generell neue Ortsteile			vorerst laufender Aufwand
	Franz-Mehring-Straße		KAG Anhörung in 2018 geplant	
	An der Sternwarte		Realisierung ggf. in Verbindung mit Hochbaumaßnahmen im Umfeld sinnvoll	
	Berliner Vorstadt		Bestandserfassung für das Wohngebiet erforderlich, mit nachfolgender Prioritätensetzung	
	Heilig-Geist-Straße/ Umfeld Seniorenheim		2. BA?, Bestandsaufnahme im Gebiet erforderlich und Priorität prüfen	
	Glienicker Brücke		Gehweg Umfeld Kolonaden	voraussichtlich kein KAG, separate Finanzierung
	Forststraße		Gehwege teils unbefestigt oder fehlen völlig	

	Straße	Politische Beschlüsse	Bemerkung	Bearbeitungsstand
separat, Baumaßnahme über gesamten Straßenquerschnitt	Wohngebiet Am Neuen Garten/ Große Weinmeisterstraße		Schulwegsicherung	
	Im Bogen		begonnen mit Betrachtung der einseitigen Nebenanlage, nach Beteiligung EWP Erweiterung auf ganzen Straßenraum	1. Anhörung zum einseitigem Gehweg mit positivem Ergebnis abgeschlossen, da der restliche Straßenraum dazukam, wiederholte erweiterte Anhörung erforderlich
	Lennéstraße		siehe Pilotprojekt Brandenburger Vorstadt, in Teilbereichen über gesamten Querschnitt	ggf. über RVK - noch offen aus SVV-Beschluss zum RVK aus dem Jahr 2008
	Geschwister-Scholl-Straße von Kastanienallee bis Am Neuen Palais			ggf. über RVK - noch offen aus SVV-Beschluss zum RVK aus dem Jahr 2008
	Kolonie Daheim/Nuthewinkel		ggf. Schulwegsicherung	
	Wohngebiet Am Neuen Garten/ Große Weinmeisterstraße		Schulwegsicherung	
	An den Kopfweiden Sonnenlandstraße		Lückenschluss zum Horstweg	
	OT Fahrland, Ketziner Straße/ Priesterstraße/Döberitzer Straße sowie von-Stechow-Straße/Gartenstraße	DS 17/SVV/0041 MV 17/SVV/0412 17/OBR/0017 sowie 15/OBR/132 und 15/OBR/133		Gefahrenabwehr und Aufwertung der Nutzbarkeit über laufenden Aufwand
	OT Golm, Reiherbergstraße			

Werkstattverfahren: Hotel mit Appartements auf dem Grundstück ehemalige ‚Wagenhalle‘ am Hauptbahnhof Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam



Anlass und Ziel

Planung des Vorhabenträgers:

Errichtung eines Hotel (inkl. Appartements)

Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich

Zur Vorbereitung wird ein Werkstattverfahren durchgeführt

Aufgabenstellung an teilnehmende Büros

Stadträumlich verträgliche Bebauungsvorschläge für ein Hotel

Entwurf von herausragender Qualität, der sich mit der vorhandenen Gebäudestruktur verzahnt bzw. ein Ensemble bildet

Gewünschte Realisierung eines möglichst hohen Raumprogramms ist in Abhängigkeit zu der Verträglichkeit der hinzuzufügenden Bebauung zu verstehen

Zusammenfassung der Termine

Ausgabe der Aufgabenstellung per E-Mail	24.03.2017
Besichtigung	29.03.2017
Rückfragen per E-Mail	bis 31.03.2017
1. Werkstattgespräch mit dem Bewertungsgremium	18.05.2017
Abgabe der Unterlagen für das 2. Werkstattgespräch	19.06.2017
2. Werkstattgespräch mit dem Bewertungsgremium	29.06.2017

GFB Alvarez + Schepers GmbH



van geisten marfels architekten



TCHOBAN VOSS ARCHITEKTEN



Bewertungsgremium

Julia Tophof, Architektin, Berlin (Vorsitzende)

Dieter Eckert, Architekt, Berlin

Helmut Riemann, Architekt, Lübeck

Andreas Goetzmann, Landeshauptstadt Potsdam

Nedeljko Prodanovic, Newstone Immobilien GmbH

Empfehlung des Bewertungsgremiums

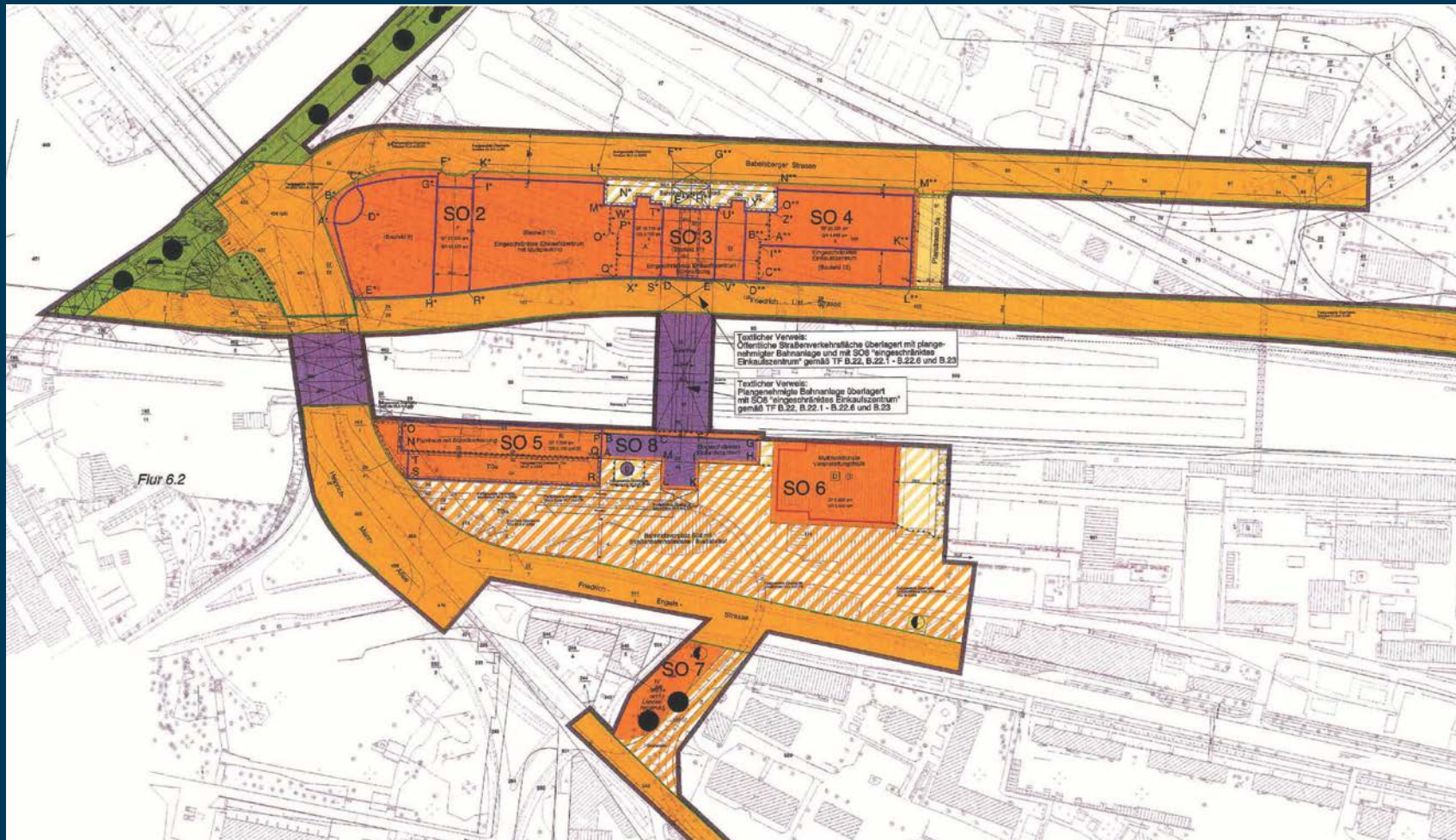
Weitere Planung durch Büro TCHOBAN VOSS ARCHITEKTEN

Erläuterung der Gesichtspunkte zur weiteren Bearbeitung durch ein Gespräch zw. Vorhabenträger, Stadtverwaltung u. Vorsitzende

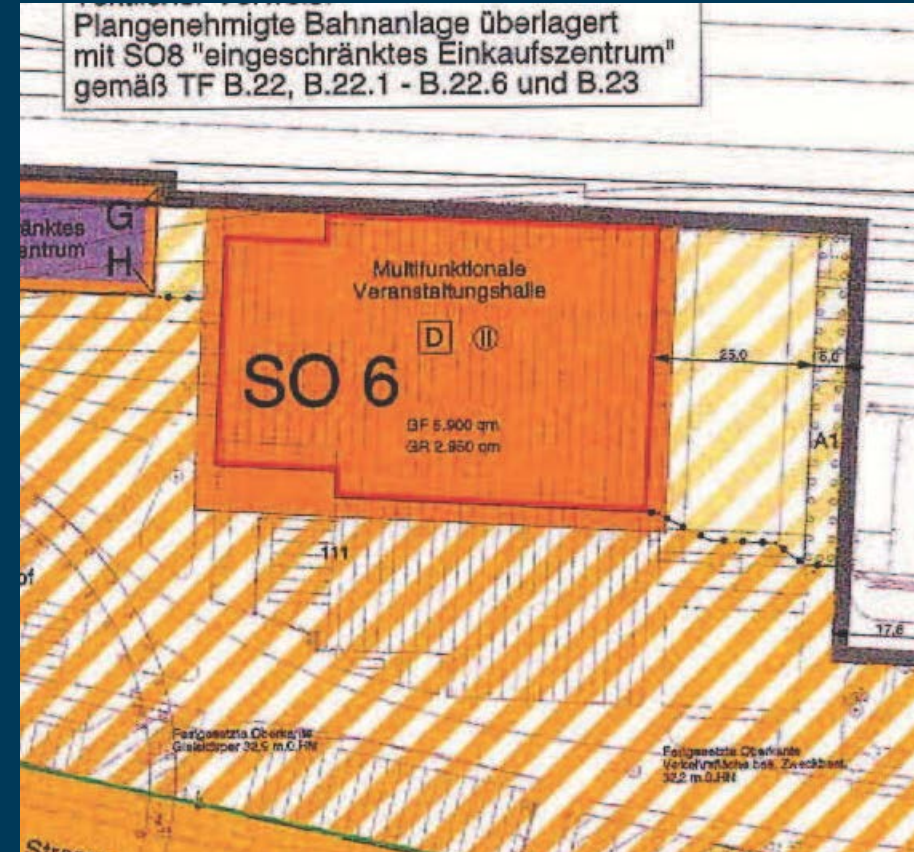
Kritische Bewertung des 'schwebenden' Gebäuderiegels

Eher 'Weiterbauen' der Wagenhalle als Ausdruck des Entwurfs

B-Plan Nr. 37 A Potsdam-Center



B-Plan Nr. 37 A Potsdam-Center



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.